Der Kärntner Jäger

Nr. 263 I Juni 2022
51. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Landesjägertag

Wildbret

Wolfsverordnung

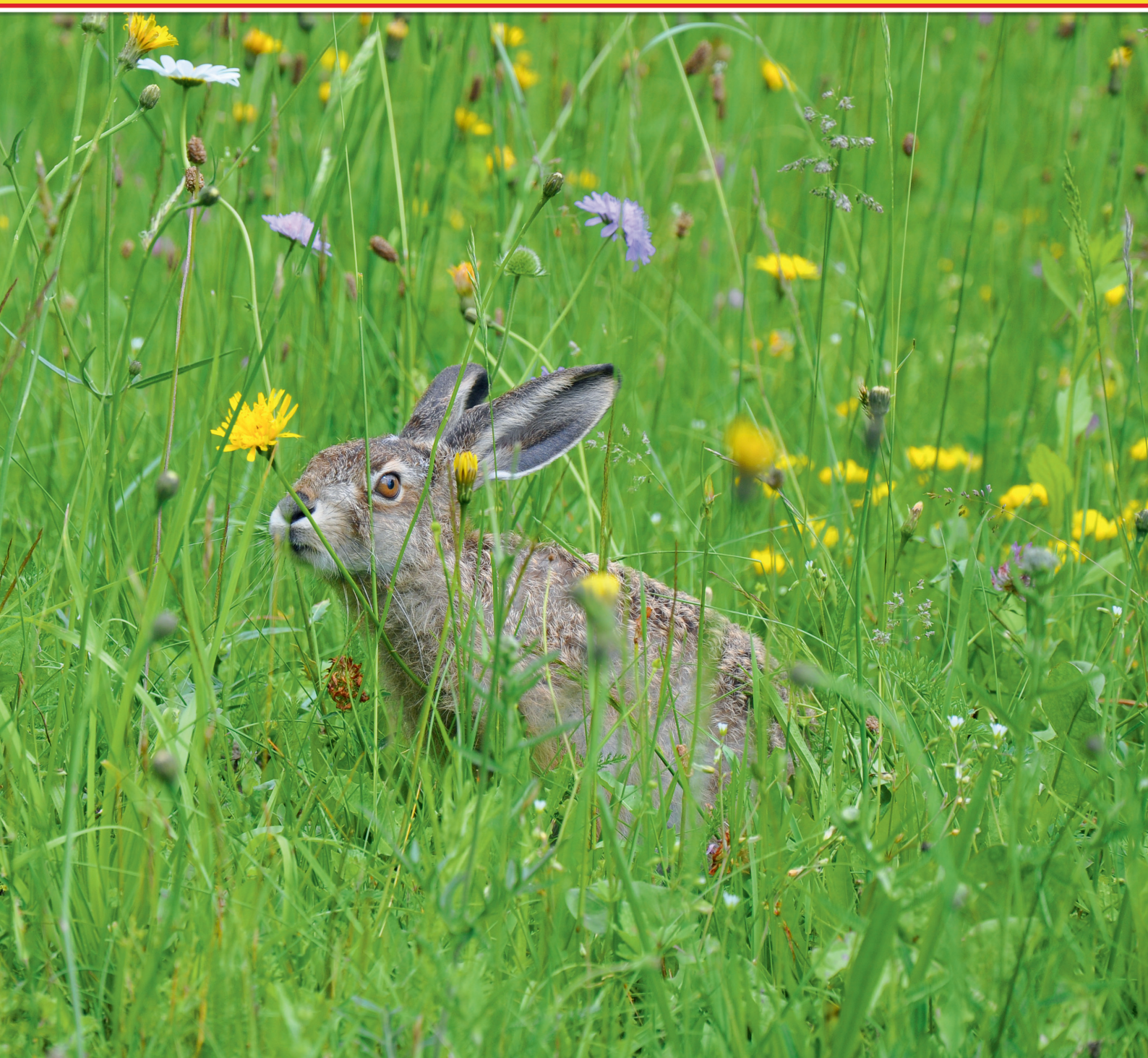

! Im Set mit Akkus und Ladegerät.

InfiRay Outdoor

IRAY ZIELFERNROHR TD50L

Das neue Tag- und Nachtsicht-Zielfernrohr

Das InfiRay Tube TD50L ist ein leistungsstarkes digitales Zielfernrohr, das Tag- und Nachtsicht-Zielfernrohr in einem Gerät vereint. Die revolutionäre Technik erlaubt ein farbiges Bild bei Tag und das für Nachtsicht typische Schwarz/Weißbild bei Nacht.

In Verbindung mit dem Infrarot-Aufheller benötigen Sie für Tag und Nacht nur mehr ein Zielfernrohr. Der hochsensible Sensor und die 50 mm Linse liefern ein klares Bild in allen jagdlichen Situationen. Mit einer Akku-Laufzeit von bis zu 13 Stunden, steht einem erfolgreichen Jagdtag oder einem langen Nachtansitz nichts im Wege.

Robust und zuverlässig auch bei allen Witterungsbedingungen durch IP67 Zertifizierung. Die klassische Bauart ermöglicht eine einfache Montage mit 30 mm Ringen auf beinahe allen Jagdwaffen.

Art. 200228 850 nm
Art. 200229 940 nm

- 30 mm Mittelrohr für einfache Montage
- 4 - 16-fache Vergrößerung
- bis zu 600 m Reichweite
- Hochauflösender Sensor mit 1440 x 1080 Pixel
- 3 Bildmodi (Tag in Farbe & 2 Nachsichtmodi in S/W)
- Fokussierbarer Aufheller (je nach Modell 850 nm/940 nm)

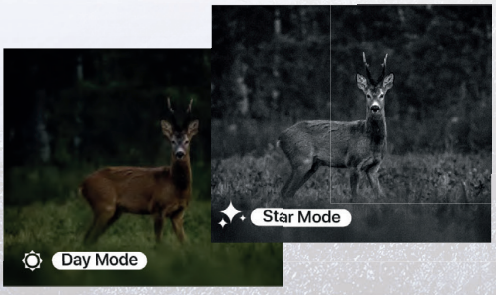

statt 1.140,-
nur **1.049,-**

IRAY TL35

Wärmebild-Zielfernrohr

statt 3.099,-
nur **2.899,-**

- Auflösung 384 x 288 px
- Sensibler 12 µm Sensor
- Vergrößerung: 3.1x - 12.4x
- 30 mm Mittelrohr für Montage
- Inkl. Picatinny Montage Ringe
- 60 - 80 mm Augenabstand
- Bild-in-Bild Funktion
- 5 x 15 Speicher für verschiedene Treffpunktlagen
- Bildschirm-aus Funktion
- 1280 x 960 LCOS Display
- Integrierter Video Rekorder

Das Iray Tube TL35 ist ein leistungsstarkes Wärmebildzielfernrohr, welches mit einer 3-fachen Grundvergrößerung ein Optimum für den Ansitzjäger darstellt. Selbst mit einer 12-fachen Vergrößerung bleibt das Bild dank seiner 12 Mikrometern scharf und kontrastreich. Das Tube TL35 hat eine Sensorauflösung von 384 x 288, eine Bildwiederholfrequenz von 50 Hz und eine Erkennungsreichweite von bis zu 1.816 Metern. Weitere Besonderheiten des Iray Tube TL35 sind Foto/Videorekorder mit 16 GB Speicherkarte, Einschießen mehrerer Waffenprofile, verschiedene Absehen und mehrere Farbpaletten. Über die Iray App können sie ihre Fotos und Videos problemlos auf Ihr Handy übermitteln.

Art. 206692

* Bitte beachten Sie, dass der Einsatz von Nachtsichttechnik in vielen Ländern besonderen gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegt! Vielerorts ist die Verwendung von Nachtsichttechnik in Verbindung mit Zieleinrichtungen verboten!

15 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com

Kettner

Geschätzte Jägerinnen und Jäger!

Sepp Monz
Landesjäger-meister-Stellvertreter Kärnten

Am 14. Mai fand der 73. Landesjägertag in Feldkirchen statt, bestens organisiert von BJM Andreas Zitterer mit seinem Team. Mein Resümee: eine gute, harmonische Veranstaltung.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiter und Helfer für ihre dabei geleistete Arbeit.
Das gute Verhältnis zueinander sowie Anerkennung und Wertschätzung unserer Tätigkeiten und Leistungen wurden seitens der Politik in ihren Grußworten zum Ausdruck gebracht. Erfreulich die Zusage, die Jagd in Kärnten weiterhin unterstützen zu wollen.
Auch der Landesforstdirektor bestätigte trotz aller Probleme, dass Forst und Jagd gemeinsam diese auch lösen werden können.
Der Finanzbericht sowie jener der Rechnungsprüfer ebenso erfreulich, da die finanzielle Gebarung als gut und korrekt dargestellt wurde.
In der Diskussion gab es zwei Schwerpunktthemen: Wolf und Rechnungshofbericht.
Das Thema Wolf wird uns, so fürchte ich, noch länger begleiten. Dieser bringt sicher auch Unruhe in den Lebensraum unserer Wildtiere. Aber großen tatsächlichen Schaden fügt er in erster Linie unseren Bauern, der Landwirtschaft, zu. Diese werden wir als unsere Partner, wo immer es notwendig ist und geht, unterstützen. Möglich ist dies aber ausschließlich auf Basis einer Rechtsgrundlage, die dies auch zulässt, in eine Illegalität können wir uns deshalb nicht begeben.
Getätigte Aussagen zum Rechnungshofbericht stufe ich auf Basis entweder mangelnder Information oder bewusster Fehlinterpretation ein. Ja, der Rechnungshof hat uns eine Menge an Empfehlungen gegeben, welche jedoch zwischenzeitig auch ohne dessen Erkenntnisse großteils umgesetzt wurden.
Noch einmal: Weder anonyme Anzeigen, noch der Rechnungshofbericht ergaben, dass in der Kärntner Jägerschaft Geld veruntreut oder missbräuchlich verwendet wurde!
Dass in unserer Organisation gut und sorgfältig gewirtschaftet wird, beweist, dass wir nach wie vor und dies seit Jahren, die billigste Jagdkarte in Österreich haben und mit dem Erlös aus dieser noch immer das Auslangen gefunden haben!
Nun noch ein Ausblick in die Zukunft:
Eine Überarbeitung der Abschussrichtlinien für das Rotwild wird derzeit vom Rotwildausschuss getätigt und zeitnah den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
Auch die Überarbeitung der „Wildökologischen Raumplanung“ und deren Verordnung ist für heuer vorgesehen.
Als Referent für Aus- und Weiterbildung möchte ich auch einmal festhalten, dass wir diese nicht nur zukünftigen oder bereits aktiven Jägern anbieten, sondern uns auch verstärkt um Wissen und Verstehen der Jagd bei Kindern bemühen. So haben wir zuletzt ca. 3.000 kindergerechte Wildtierquartette zur Verteilung gebracht, die Kooperation mit der Zeitschrift „Mini-Max“, sowie Unterstützung der Projekte „Wald – Wild – Schule“, als auch Besuche und Führungen in Mageregg für Kinder und Jugendliche runden dies ab.
Lebenslanges Lernen gilt auch in der Jagd! Nehmen Sie bitte jegliches Angebot der Weiterbildung wahr, ich verweise auf die Bildungsplattform. Wissen stärkt die Kompetenz, erweitert die Allgemeinbildung und ist persönliches Kapital für die Zukunft.

Schöne Erlebnisse in und mit der Natur, beste Gesundheit, einen guten Anblick verbunden mit kräftigem Weidmannsheil

wünscht

Sepp Monz, LJM-Stv.

Inhalt

5 Landesjägertag
8 Interview
10 Öffentlichkeitsarbeit
11 Wolf
19 Berichte
23 Wald-Wild-Schule
24 Mini-Max
28 Auf der Pirsch
32 Wilde Küche
34 Aus dem Jagdrevier
37 Jagdliches Wissen
38 Rechtliche Information
40 Informationen
50 Bereichshundestationen
54 Termine
61 Personalia
62 Bücher
63 Wortanzeigen
63 Totentafel

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.
Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2022.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.
Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Dietmar Streitmaier, Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier, Albert Petutschnig, knauder-fotografie
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.

73. Kärntner Landesjägertag

Am 14. Mai 2022 begrüßt Landesjägermeister Dr. Walter Brunner die Vollversammlung des 73. Kärntner Landesjägertages im Stadtsaal Feldkirchen. Es folgt ein Vormittag mit reflektierenden Rückblicken, analytischen Gegenwartsberichten und aufregenden Aussichten.

Der Saal ist gut gefüllt, die Liste der Ehrengäste lang. Unter ihnen befinden sich der Bürgermeister von Feldkirchen Martin Treffner, Landwirtschaftskammerpräsident Siegfried Huber, Landesrat Martin Gruber, Abg.z.NR Bgm. Erwin Angerer, Bgm. LAbg. Andreas Scherwitzl, die Bezirkshauptmänner Mag. Robert Derhaschnig, Mag. Johannes Leitner und Mag. Dr. Klaus Brandner, Oberst Johannes Dullnig (Landespolizeidirektion Kärnten), Mag. Klaus Nagele (Feuerwehr), Stadträtin Sandra Wassermann, Landesforstdirektor DI Christian Matitz, Dr. Josef Schoffnegger (KJAV), sowie Ehrenmitglied DI Volkhard Neuper und die Ehrenbezirksjägermeister ÖR Dietmar Egger, Bruno Maurer, Ewald Pertl und Ing. Walter Theuermann. Darüber haben sich alle acht amtierenden Bezirksjägermeister und 187 Landesdelegierte in Feldkirchen eingefunden. Damit wird die Beschlussfähigkeit des Landesjägertages festgestellt und dieser offiziell durch die Jagdhornbläsergruppe Feldkirchen sowie dem Chor der Kärntner Jägerschaft eröffnet.

Andreas Zitterer, akad. Jagdwirt und Bezirksjägermeister von Feldkirchen, stellt den gastgebenden Bezirk vor, bevor das traditionelle Gedenken an die verstorbenen Weidkameraden, umrahmt vom Chor der Kärntner Jägerschaft sowie der JHBG Feldkirchen, folgt.

In den Grußworten der Ehrengäste gibt es vor allem eine Gemeinsamkeit: Die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit aller Interessengruppen. Sichtlich stolz begrüßt zunächst Bgm. Martin Treffner die Vollversammlung in seiner Heimatgemeinde.

LR und Jagdreferent Martin Gruber stellt sich als erstes dem allgegenwärtigen Thema des Wolfes in Kärnten und verspricht auch zukünftig und im Falle eines Abschusses fest hinter der Jägerschaft zu stehen. Denn: Jagd wird überall dort zu einer besonderen Verantwortung, wo die Landwirtschaft auf die Jägerschaft angewiesen ist. Dafür bedankt sich der Landesrat im Besonderen. Der Landesjägermeister wiederum bedankt sich bei Martin Gruber für seinen Mut und seine Entschlossenheit, die er mit der Wolfsverordnung bewiesen hat.

LK-Präsident Siegfried Huber spricht neben dem Wolf auch die Wildschäden an, die Landwirtschaft und Jägerschaft zum Miteinander auffordern. Außerdem lobt er die gemeinsamen Projekte des letzten Jahres: Die Kitzretter und die Besucherlenkungsinitiative „Respektiere deine Grenzen.“ „Wir dürfen uns nicht auseinanderdividieren lassen,“ sagt dazu auch Landesjägermeister Dr. Walter Brunner.

Landesforstdirektor DI Christian Matitz schlägt in dieselbe Kerbe und spricht vom Zusammenhalt, den es brauchen wird, um den Herausforderungen der Zeit entgegenzutreten: Klimawandel, Schutzwaldaufforstung, Flächenwirtschaftliche Projekte – all dies braucht eine stabile, umsichtige Zusammenarbeit, auf die er sich freut.

Nationalratsabgeordneter Bgm. Erwin Angerer stellt fest: Die Jagd ist heute mehr unter Druck als jemals zuvor. Gerade deshalb brauche sie

den Rückhalt der Politik – und zwar parteiunabhängig, wie auch Bgm. LAbg. Andreas Scherwitzl betont.

Finanzreferent Mag. Gert Hofstädter folgt mit seinem Bericht über den Jahresabschluss 2021, welcher einen Überschuss von € 12.885,52 ergibt. Budgetiert war ein positives Jahresergebnis von € 2.500,00. Die Ursache liegt unter anderem darin, dass wie bereits im Jahr 2020 Corona-bedingt einige öffentliche Veranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten und die dafür budgetierten Mittel nicht ausgegeben wurden. Die Investitionen in Höhe von € 87.263,98 betrafen mit insgesamt rd. € 57.000,00 die Fertigstellung der Jagd-App sowie der neuen Homepage. Für die Erneuerung und Erweiterung der EDV-Ausstattungen in der Landesgeschäftsstelle sowie in den Bezirksstellen wurden rd. € 25.000,00 aufgewendet. Im Wildpark und im Schloss Mageregg wurden rd. € 5.000,00 investiert.

Im Bericht des Rechnungsprüfers MMag. Dr. Peter Fritzer bestätigt dieser die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit und stellt den Antrag an die Vollversammlung, den Jahresabschluss zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten. Dazu gibt es zwei Gegenstimmen.

FR Mag. Hofstädter folgt mit seinem Bericht zum Voranschlag 2023. Das Budget für das Jahr 2023 ist sehr gewissenhaft erstellt und es kann mit einem positiven Jahresergebnis von € 2.700,00 gerechnet werden. Die Jagdabgabe, welche der Kärntner Jägerschaft zugesprochen wird, ist mit einem Betrag von rd. € 946.000,00 berücksichtigt, die geplanten Mittel für ökologische Maßnahmen und Wildschadensverhütung wurden auf € 150.000,00 erhöht. Der Sachaufwand der Wildökologischen Raumplanung wurde mit insgesamt rd. € 30.000,00 geplant. Bei sämtlichen Ausgaben, wie Gehälter und laufende Koste wurden gegebenenfalls entsprechende Steigerungen berücksichtigt. In der Abstimmung zur Genehmigung gibt es erneut zwei Gegenstimmen.
Ing. Stefan Kulterer, LJM-Stv. und Rotwildreferent, bezieht sich in seinem Bericht auf sein Fachgebiet: Rotwildmanagement und die Abschussrichtlinien, welche den jagdwissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden sollen. Wichtig dabei: Eine großflächige Rotwildbewirtschaftung, deren Planung sich zumindest auf den Hegering, besser noch auf die Wildregion, bezieht und eine Bindung des Hirsches an das Kahlwild. LJM-Stv. Ing. Kulterer appelliert an die Jäger und Jägerinnen, dem Druck, welcher von außen auf die Jagd einströmt, mit Vernunft zu begegnen und Gesamtinteressen zu erkennen. „Sonst jagen bald andere auf unseren Gründen," sagt er und spielt damit auf die Verhältnisse der Jagd im Burgenland an.

Landesjägermeister-Stv. Sepp Monz spricht in seinem Bericht von einer noch nie dagewesenen Anzahl an Prüfungskandidaten bei der Jungjägerprüfung. Außerdem präsentiert er ein breites Programm der Bildungsplattform. Schließlich kommt auch er auf die Herausforderungen der zeitgemäßen Jagd zu sprechen. In vielerlei Hinsicht sei die Jagd auch eine Dienstleistung an der Allgemeinheit.

BJM-Stv. DI Harald Bretis, Birgit Schurian, LJM Dr. Walter Brunner, Ehren-BJM Bruno Maurer, BJM Andreas Zitterer, akad. Jagdwirt, Mag. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Schaschl, MSc und Mag. Martin Grünwald mit ihren Ehrungen und Verdienstabzeichen.

„Wir können es, wir wollen es auch anbieten, letztlich ist es aber auch eine Dienstleistung, die wir anbieten," so LJM-Stv. Monz. „Tue gutes und sprich darüber – das ist die Botschaft!"

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner stellt sich dem Thema, welches zurzeit viele in Atem hält: Dem Wolf. Der Schutzstatus des Wolfes sei in der FFH-Richtlinie verankert und eine gesetzlich konforme Bejagung nur unter strengen Auflagen möglich. Dieser Schritt sei mit der Wolfsverordnung gesucht worden. Das Thema des Großraubwildes sei aber im gesamten Alpenraum ein heftig diskutiertes. Die AGJSO (Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes) lade deshalb 2022 zu einer Tagung mit dem Thema: Entwicklung der Bärenpopulation im Alpenraum. Weiters nimmt der Landesjägermeister von Kärnten Stellung zum Rechnungshofbericht, zur Wildökologischen Raumplanung, sowie zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Jagdausübung.

Die anschließende Diskussion konzentriert sich vor allem auf das Thema Wolfsmanagement und die damit verbundene Verordnung, sowie Fragen zur Abschussplanung und dem Rechnungshofbericht.

Im Rahmen der Ehrungen wurden Mag. Dipl.-Ing. Dr. Elisabeth Schaschl, MSc und Ehren-BJM Bruno Maurer mit dem Verdienstabzeichen in Silber geehrt. Mag. Martin Grünwald wurde das Verdienstabzeichen in Bronze überreicht.

Zwei schriftliche Anträge wurden eingereicht. Zunächst wird ein Antrag zu einer Installation einer Wolfsfreien Zone in Kärnten diskutiert, welche allerdings schließlich nicht vom Landesjägertag beschlossen werden kann. „Wir sind alle einer Meinung und suchen nach Lösungen," versichert LJM Dr. Walter Brunner. Über den zweiten Antrag, wonach Ehren-LJM DI Dr. Ferdinand Gorton der Titel des Ehrenlandesjägermeisters aberkannt werden solle, wird aufgrund der Statuten nicht abgestimmt.

Der im Vorjahr genehmigte Antrag der Bezirksjägermeister zur Erstellung eines Kataloges für Disziplinarverfahren kann, laut BJM Ing. Wolfgang Oswald, akad. Jagdwirt, legislativ nicht umgesetzt werden. Dennoch wird hier weiter in diese Richtung gearbeitet.

Der Landesjägertag 2022 endet um 13 Uhr mit dem gemeinsam gesungenen Kärntner Heimatlied und einem bestens organisierten Catering. Auf ein Neues Jagdjahr – Weidmannsheil!

Redaktionsteam
Johanna Egger, BA
Ing. Angelika Schönhart

Warum brauchen wir *Jagd Österreich*, Herr Generalsekretär?

Mag. Jörg C. Binder ist der neue Generalsekretär des Verbandes Jagd Österreich. Wir führen ein Gespräch über eine Welt im Wandel und die Rolle der Jagd.

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, warum braucht die Jagd in Österreich den Dachverband Jagd Österreich?

Es heißt jetzt: Verband Jagd Österreich. Denn wir wollen kommunizieren, dass wir kein übergeordneter Verband sind, sondern ein Verband, der im Inneren die Landesjagdverbände so serviciert, dass die Landesjägermeister Schritte nach außen setzen können. Wir sehen uns nicht als Marketingmaschine, unsere Aufgabe ist es, in der EU und in den Ministerien gezielt dort mitzusprechen, wo auf die Jagd Neuerungen zukommen. Wir haben neun Landesjagdgesetze, das ist auch gut so, denn so kann man auf die individuellen Bedürfnisse eingehen. Es gibt aber eine Unzahl an Bundesmaterien, die in Wien und Brüssel gespielt werden. Politik, wo vielleicht nicht Jagd drauf steht, die sich aber auf die Jagd auswirkt. Da ist es wichtig, dass die Verbände mit einer Stimme daran arbeiten können und geeint auftreten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die Welt ändert – Klimawandel, Bleifreiverbot und die Kluft zwischen Stadt und Land: Es herrscht in der städtischen Bevölkerung oft eine romantische Vorstellung davon, was am Land zu passieren hat. Diese Gruppierungen sind aber stark und dort werden Wahlen entschieden. Deshalb brauchen wir den Schulterschluss der Landnutzer. Wenn wir uns hier trennen lassen – forstliche Maßnahmen der Jagd übergeordnet werden oder umgekehrt – dann haben wir das Problem, dass wir in

Wirklichkeit gar nichts mehr bewegen können.

Was hat Sie bewogen, sich dieser Aufgabe anzunehmen?

Ich komme aus dem Wirtschaftsministerium, im Bereich Legistik, also der Schaffung von Gesetzen. Das ist, denke ich, eine gute Schnittmenge zwischen der Jagd und meiner neuen Tätigkeit. In den letzten Jahren habe ich mich nebenberuflich immer mehr mit der Jagd beschäftigt und bei Jagdkursen unterrichtet, während ich hauptberuflich das Richteramt ausgeübt habe. Wie die Stelle dann ausgeschrieben war, habe ich mich beworben. Eigentlich ist das die ganze Geschichte.

Welche Herausforderungen kommen auf die Jagd zu?

Die größte Herausforderung ist es, den jagdfernen Gruppen, die Sinnhaftigkeit der Jagd zu erklären. Damit dies funktioniert, muss hier auch sauber gearbeitet werden – von jedem Einzelnen.
Das virulenteste Problem der nächsten Wochen wird sicher der Wolf sein. Wenn der Wolf kommt, geht die Alm. Damit geht das Habitat für Gämse und Raufußhühner – das muss ich den Jägern nicht erklären, aber das muss man der Bevölkerung erklären, die immer für Biodiversität schwärmt, in der romantischen Vorstellung einer Wildnis, die wir nicht mehr haben, weil wir eine Kulturlandschaft haben, die wir mit Einkaufszentren, Autobahnen und Eisenbahnen zupflastern. Da kann der Wolf nicht mehr leben. Wenn wir Diskussionen auf europäischer, aber auch österreichischer Ebene führen, brauchen wir die Jägerschaft in der Mitarbeit. Wir diskutieren darüber, ob der Wolf in einem günstigen Erhaltungszustand ist oder bald sein wird, weil es dann auch auf europäischer Ebene möglich wäre, für eine Bejagung des Wolfes einzutreten. Die Frage ist: Ab welcher Stückzahl gilt dies und für welchen Bereich sind diese Stücke zu zählen? Das können wir aber nicht beantworten, wenn wir keine Meldungen bekommen. In diesem Bereich müssten wir wirklich offen sagen: Ja, wir haben X Wölfe in unserem Revier. Da sehe ich die Jagdfunktionäre massiv in die Pflicht genommen, damit wir auch saubere Zahlen bekommen und damit weiterarbeiten können.

Haben Sie ein persönliches Ziel für Ihre neue Position?

Mein Anspruch ist es, mit dem Verband Jagd Österreich als kompetenter und sachlicher Gesprächspartner in Jagdangelegenheiten wahrgenommen zu werden.

Worüber spricht die Kärntner Jagd?

Über den Wolf. Und das Rotwild. Tatsächlich, auch wenn diese akuten Themen uns zu überwuchern scheinen und sicherlich jede Diskussion wert sind, passiert sonst auch noch einiges. Jagd ist immer mehr.

Gefahrenbereich Zaun

Oft erreichen uns in der Redaktion Bilder von Wildtieren – vom Greifvogel bis zum Rehbock – die ihr unerwartetes Ende am Zaun finden. Neben Stacheldrahtzäunen (siehe Bild) sind elektrische Weidezäune oder Netze für das Wild immer dann gefährlich, wenn sie schwer sichtbar sind. Selbstverständlich stellen Zäune vor allem für ein flüchtendes Tier eine erhebliche Gefahr dar. Wildbiologe der Kärntner Jägerschaft Mag. Gerald Muralt dazu: „Zäune sollten – wo immer möglich – durch Verblenden mittels z.B. Ästen sichtbar gemacht werden."

Foto: Florian Neuhäusl

Bärensichtungen

Eine Wildkamera der Gemeindejagd St. Peter am Wallersberg (Bezirk Völkermarkt) fing Anfang April das Foto eines Bären ein. Im Mai kam es zu einer weiteren Bärensichtung im Jagdbezirk St. Veit. Auch dieses Großraubwild beschäftigt den Alpenraum weit über die Kärntner Grenzen hinaus. Die AGJSO – Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes, dessen Geschäftsführung bei der Kärntner Jägerschaft liegt – lädt deshalb noch in diesem Jahr in Slowenien zu einer Tagung mit dem Titel: „Entwicklung der Bärenpopulation im Alpenraum." Wer die Entdeckung eines Bären in Kärnten macht, ist gebeten, diese über die Homepage der Kärntner Jägerschaft zu melden (siehe S. 13).

Foto: Helmut Furian

Johanna Egger, BA

Aktuelles und Wissenswertes … … zum Wolf

Der Wolf unterliegt in Europa einem strengen Schutz. Bei einem gesicherten Bestand von geschätzten 20.000 Individuen verteilt auf ganz Europa ist der aktuelle Schutzstatus zu hinterfragen. Erste Ansätze den Schutzstatus zu senken gab es bereits, scheiterten aber auch am massiven Widerstand einzelner Organisationen. Der Wolf ist ein gutes Geschäft.

Mit einem Beitrag von 10 bis 1.000 Euro monatlich kann man bei einschlägigen „Unternehmen“ eine Wolfspatenschaft übernehmen. Bezahlen kann man leicht und direkt mittels Kreditkarte. Aus meiner Sicht eine widerliche Geschäftemacherei, auf Kosten von Personen, welche den vollen Umfang und Zusammenhang nur schwer abschätzen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Herabsetzen des Schutzstatus des Wolfs wenig realistisch – aber die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass vieles anders gekommen ist als wir es alle gedacht haben.

Auch die letzten Wochen haben gezeigt, dass sich die Verhältnisse rasch ändern können. Bereits im April richtete der Wolf große Schäden in Oberkärnten an. Auch die fehlende, eigentlich natürliche Scheue eines wilden Tieres war auffallend. Plötzlich war der Wolf nicht nur mehr Thema bei den Schafbauern, sondern auch in der örtlichen Gemeinschaft. Die Zahl der Sichtungen und Risse ließ nichts Gutes erahnen, ebenso wenig die Individuen, die um Bushaltestellen schlichen und auch am Tage mitten durch Hofstellen und Ortschaften spazierten. Bereits kurze Zeit darauf erfolgte aufgrund der „Kärntner Wolfsverordnung“ die erste Abschussfreigabe in Stall, kurze Zeit darauf jene in Greifenburg.

Wie erfolgt die Freigabe und was muss dabei berücksichtigt werden? Vorab unterscheidet die Verordnung zwischen einem „Risikowolf“ und einem „Schadwolf“. Bei den beiden Freigaben im April hat es sich um einen **„Risikowolf“** gehandelt. Als ein solcher gilt er, wenn er sich in einem Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Ge-

bäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild aufhaltet oder wiederholt sachgerecht geschützte Nutztiere tötet oder verletzt.

Risikowölfe können vom Grundeigentümer, vom Tierhalter, sowie von einem Jäger durch optische und akustische Signale vergrämt werden. Im Falle der Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen haben Jäger des betreffenden Jagdgebietes zur Vergrämung einen Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe abzugeben. Im Falle der Erfolglosigkeit der Vergrämung von Wölfen können Risikowölfe von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden.

Jede **Vergrämung** ist vom Einschreiter unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, telefonisch und schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu **melden**. Die Meldung (Sichtung, Vergrämung, Warnschuss etc.) sollte unverzüglich auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft erfolgen (https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes). Grundsätzlich wird empfohlen, jede Wolfssichtung zu melden.

Sollte der Wolf nach der zweiten Vergrämung nicht flüchten bzw. sollte sich innerhalb von vier Wochen nach der ersten Vergrämung in einem Radius von 10 km vom Ort der ersten oder zweiten Vergrämung, neuerlich ein Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann kann eine weidgerechte Erlegung des Wolfes durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe stattfinden. Dies bedeutet, dass sich das Tier nach der Freigabe zuerst wieder in diesen 200-Meter-Radius aufhalten muss, um diesen erlegen zu dürfen. In weiterer Folge kann dieser jedoch innerhalb des gesamten 10-km-Radius entnommen werden.

Beim **„Schadwolf“** hingegen, gelten etwas andere Bestimmungen. Auf bewirtschafteten Almen können, sofern kein gelinderes Mittel (Vergrämung, Fang, Besenderung etc.) in Betracht kommt, Schadwölfe von einem Jäger durch Abschuss erlegt werden, wenn solche in diesem Bereich nachweislich 20 Nutztiere innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben, nachweislich 35 Nutztiere innerhalb von drei Monaten getötet oder verletzt haben, oder nachweislich 15 Nutztiere innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben, nachdem im vorherigen Kalenderjahr bereits Schäden (Risse und Verletzungen von Nutztieren) durch Wölfe festgestellt wurden. Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen vier Wochen nach dem letzten festgestellten Rissereignis erfolgt. Die Entnahme ist in dem Jagdgebiet, in dem die letzten Risse festgestellt wurden und in den an dieses Jagdgebiet angrenzenden Jagdgebieten vorzunehmen. Die Entnahme darf jedoch höchstens in einem Radius von 10 km um die festgestellten Risse erfolgen.

Wenn aufgrund einer genetischen Analyse eines entnommenen Wolfes feststeht, dass es sich nicht um den schadverursachenden Wolf handelt, dann ist die Entnahme eines weiteren Wolfes unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Jede Entnahme ist vom Jagdausübungsberechtigen unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten zu melden.

- von Montag 7.30 Uhr – Freitag 13 Uhr dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten, Herrn Mag. Roman Kirnbauer, roman.kirnbauer@ktn.gv.at, Tel.: 0664/8053 6114 16

- von Freitag 13 Uhr – Montag 7.30 Uhr unter der Risshotline Tel.: 0664/8053 6114 99

Wird eine **Hybridisierung** zwischen Wolf und Hund von der Behörde festgestellt, so ist eine Entnahme dieser Hybriden bis zur dritten Generation, einschließlich ihrer Welpen, durch einen Jäger zulässig.

Die Einschätzung der Erforderlichkeit einer Entnahme eines **schwer verletzten oder erkrankten** Wolfes mit dem Ziel, diesen von seinem Leiden zu erlösen, wenn dieser schwer verletzt oder erkrankt aufgefunden wird und offensichtlich erhebliche Schmerzen erleidet, sowie die Entnahme eines solchen Wolfes obliegt dem Jäger.

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Homepage oder in der Kärntner JagdAPP.

Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**
Verwaltungsdirektor

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Hinweise zur Meldung von Wolfssichtungen und -vergrämungen auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft

Lt. Landesregierung ist es essenziell, das Wissen über Wolfsvorkommen zu verdichten und bedarf es natürlich genauer Aufzeichnungen über gesetzte Vergrämungsmaßnahmen entsprechend der Verordnung der Landesregierung, betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022. Aus diesem Grund wurde auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft die Möglichkeit geschaffen, Wolfssichtungen und auch -vergrämungen zu melden und werden diese dann auch an die Kärntner Landesregierung weitergegeben. Was Sie dabei beachten müssen, lesen Sie hier:

Meldung seltener Wildtierarten

- Jede Wolfssichtung sollte entsprechend dokumentiert (Foto, Video, etc.) und gemeldet werden.
- Dies kann durch Eingabe über nachfolgenden Link erfolgen: https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/meldung-seltene-wildtierarten
- Alternativ wählen Sie den Menüpunkt „Meldungen“ und weiters „Wildtierarten“ aus.
- Wenn Sie das Meldeformular öffnen, wird automatisch um Erlaubnis gefragt, ob auf Ihren Standort zugegriffen werden darf. Sofern dies erlaubt wird, erfolgt die Übernahme der ermittelten GPS-Koordinaten auch im Meldeformular. Zu berücksichtigen ist, dass bei Eingabe mittels Mobilgerät direkt am Ort der Sichtung natürlich auch die GPS-Koordinaten mit dem Vorfallort übereinstimmen. Sollte die Meldung allerdings erst im Nachhinein und zuhause, das ja oft vom Ort der Sichtung deutlich entfernt liegt, erfolgen, werden nicht automationsunterstützt die Koordinaten des Vorfallortes, sondern des Ortes, an dem die Meldung erfolgt, aufgenommen. In diesem Fall hat man die Möglichkeit die Koordinaten entsprechend abzuändern oder zu entfernen und dies unter dem Punkt „Allgemeine Beschreibung/Wetter/Sichtverhältnisse“ näher auszuführen/zu erläutern.
- Im Meldeformular zu einer Wolfssichtung besteht auch die Möglichkeit Indirekte Nachweise aufzunehmen. Diese werden aber oft nicht vorhanden sein und die Felder können leer bleiben.
- Auch die Sichtung anderer seltener Wildtierarten kann hier gemeldet werden.

Meldung einer Wolfsvergrämung

- Sowohl die erste wie auch die zweite Vergrämung muss über die Homepage der Kärntner Jägerschaft gemeldet werden.
- Eine erste Vergrämung eines Risikowolfes durch den Grundeigentümer, Tierhalter oder Jäger, durch optische und/oder akustische Signale ist unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren: https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes
- Alternativ wählen Sie den Menüpunkt „Meldungen“ und weiters „Wolfsvergrämung“ aus.
- Gegebenenfalls ist auch die zweite Vergrämung dieses Wolfes von einem zuständigen Jäger durch einen Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe durchzuführen und ebenfalls über den Link/die Homepage zu melden.
- Wichtig ist es, vor Absenden der Meldung den Punkt „Datenschutzerklärung (welche sich am Ende der Seite befindet) gelesen“ anzukreuzen, da die Meldung ansonst nicht übermittelt werden kann.
- Es besteht bei beiden Meldeformularen die Möglichkeit des Dateiuploads. Bilder, Filme oder Ähnliches können im Umfang von bis zu 100 MB an die Meldung angehängt werden.

Mag. Gerald Muralt
Wildbiologe

HEP-Carbon
Ultralight Hunting
Jungjäger-Angebot
-20 % auf unser Sortiment
www.hep-carbon.com
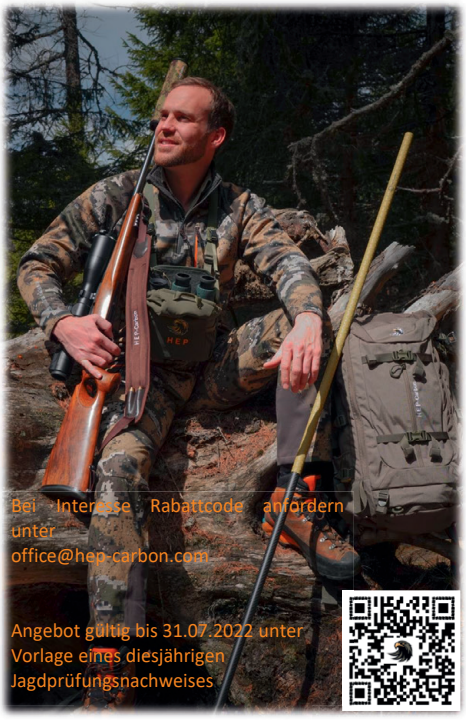

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Unterabteilung Agrarrecht

LAND KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Agrarrecht, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Betrifft:
Vorgehensweise Wolfssichtungen und Wolfsvergrämungen sowie Erlegung eines Risikowolfes in Kärnten;
Information;

Datum	**29. März 2022**
Zahl	**10-JAG-15/2-2022**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	MMag. Renate Scherling
Telefon	050 536 11401
Fax	050 536 11400
E-Mail	abt10.agrarrecht@ktn.gv.at

Information zur Vorgehensweise bei Wolfssichtungen und Wolfsvergrämungen und bei der Erlegung eines Risikowolfes in Kärnten

entsprechend der Verordnung der Landesregierung, betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022.

Grundsätzlich sollte eine Wolfssichtung (wie auch jede andere Sichtung einer seltenen Wildtierart) entsprechend **dokumentiert** (Foto, Video, etc.) und **gemeldet werden**, durch Eingabe über nachfolgenden Link: https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/meldung-seltene-wildtierarten

Bei Wolfssichtungen (Risikowolf) im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild ist folgende Vorgehensweise einzuhalten:

1. **Eine Wolfssichtung und eine erste Vergrämung eines Risikowolfes** durch den Grundeigentümer, Tierhalter oder Jäger, durch **optische und/oder akustische Signale,** ist entsprechend der *Verordnung betreffend die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf*, **unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren:**
https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes

2. Sollte der Wolf aufgrund der ersten Vergrämung nicht flüchten bzw. sollte sich **innerhalb von vier Wochen** nach der ersten Vergrämung, **in einem Radius von 10 km vom Ort der ersten Vergrämung,** neuerlich ein Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann hat eine **zweite Vergrämung** dieses Wolfes **von einem zuständigen Jäger** durch einen **Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe** stattzufinden.

Diese zweite Vergrämung ist ebenso unverzüglich über nachfolgenden Link zu dokumentieren:
https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/meldungen/vergraemung-eines-wolfes

3. Sollte der Wolf nicht flüchten bzw. sollte sich innerhalb von vier Wochen nach der ersten Vergrämung, **in einem Radius von 10 km vom Ort der ersten oder zweiten Vergrämung,** neuerlich ein Wolf im Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen aufhalten, dann kann eine **weidgerechte Erlegung** des Wolfes **durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe** stattfinden (*§ 4 Abs 1 Z.1 der Wolfsverordnung).*
Die Erlegung/Entnahme ist in dem Jagdgebiet, in dem die 1. oder 2.Vergrämung stattgefunden hat und in den an diese/s Jagdgebiet/e angrenzenden Jagdgebieten vorzunehmen. Die Entnahme darf jedoch höchsten in einem Radius von 10 km um die stattgefundenen und dokumentierten 1. und 2. Vergrämungen erfolgen.

Des Weiteren können Risikowölfe, die **wiederholt sachgerecht geschützte Nutztiere** töten oder verletzen, **durch den zuständigen Jäger mit einer Jagdwaffe** weidgerecht erlegt werden *(§ 4 Abs 1 Z.2 iVm § 5 Abs 4 der Wolfsverordnung).*

Die Erlegung ist *gemäß § 8 Abs 3* der*Verordnung der Landesregierung, betreffen die vorübergehende Ausnahme von den Schonvorschriften für den Wolf, LGBl. Nr. 8/2022*, **unverzüglich zu melden:**

- von Montag 7.30 Uhr – Freitag 13 Uhr **dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten** Herrn Mag. Roman Kirnbauer, roman.kirnbauer@ktn.gv.at, Tel.: 0664 80536 11416
- von Freitag 13 Uhr – Montag 7.30 Uhr unter der **Risshotline** Tel.: 0664 80536 11499

Gemäß § 9 Abs 2 der zitierten Verordnung **ist ein getöteter Wolf vom einschreitenden Jäger binnen 24 Stunden ab Meldung für eine Kontrolle durch die Landesregierung (Wolfsbeauftragten) zur Verfügung zu halten.**

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Scherling MA.

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

LANDESGESETZBLATT
FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2022 **Ausgegeben am 27. Jänner 2022** **www.ris.bka.gv.at**

8. Verordnung: Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf

8. Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, Zl. 10-JAG-2859/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (Canis lupus)

Auf Grund des § 51 Abs. 4a des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 7/2021, wird verordnet:

§ 1
Ziel

Ziel der gegenständlichen Verordnung ist der Schutz der öffentlichen Sicherheit, der Volksgesundheit, der Schutz anderer wildlebender Tiere und die Verhütung erheblicher Schäden an Kulturen, Wäldern und Viehbeständen vor einer Gefährdung durch die ganzjährig geschonte Wildart Wolf (*Canis lupus*).

§ 2
Aufhebung der Schonzeit

Zur Abwendung von Gefahren im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit, zur Abwendung erheblicher Schäden an Viehbeständen sowie zum Schutz von Kulturen und Wäldern und anderer wildlebender Tiere wird selektiv, unter streng überwachten Bedingungen, in Ermangelung einer anderen zufriedenstellenden Lösung (zB Behirtung, Schutzzäune, Herdenschutzhunde, alternatives Herdenmanagement), entsprechend den Bedingungen des Artikel 16 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Verordnung eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für den Wolf erteilt.

§ 3
Geltungsbereich

Die Verordnung gilt

1. für Risikowölfe (§ 4 Abs. 1) für ganz Kärnten und
2. für Schadwölfe (§ 4 Abs. 2) auf allen bewirtschafteten Almen im Sinne des § 6b Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG, LGBl. Nr. 6/1997 idF LGBl. Nr. 106/2020.

§ 4
Begriffsbestimmungen

(1) Als Risikowölfe gelten Wölfe,

1. die sich in einem Umkreis von weniger als 200 Meter von vom Menschen genutzten Gebäuden, Stallungen und Viehweiden oder beschickten Fütterungsanlagen für Rotwild aufhalten oder
2. die wiederholt sachgerecht geschützte Nutztiere töten oder verletzen.

(2) Als Schadwölfe gelten Wölfe, die sich im Bereich von bewirtschafteten Almen (Abs. 4) aufhalten und nachweislich Nutztiere getötet oder verletzt haben.

(3) Als Jäger gelten der Jagdausübungsberechtigte, das Jagdschutzorgan sowie die Inhaber eines Jagderlaubnisscheines, jeweils des betroffenen Jagdgebiets.

(4) Bewirtschaftete Almen sind Almen im Sinne des § 6b Kärntner Landwirtschaftsgesetz – K-LWG, LGBl. Nr. 6/1997 idF LGBl. Nr. 106/2020, die durch Beweidung oder Mahd wirtschaftlich genutzt werden.

§ 5
Maßnahmen zum Schutz von Menschen, anderer wildlebender Tiere und zur Verhütung erheblicher Schäden an Kulturen und Wäldern und Viehbeständen

(1) Im Interesse der im § 1 genannten Ziele können Risikowölfe gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 jederzeit vom Grundeigentümer, vom Tierhalter sowie von einem Jäger durch optische und akustische Signale vergrämt werden.

(2) Im Falle der Erfolglosigkeit von Vergrämungsmaßnahmen nach Abs. 1 haben Jäger des betreffenden Jagdgebietes zur Vergrämung einen Warn- oder Schreckschuss mit einer Jagdwaffe abzugeben.

(3) Im Falle der Erfolglosigkeit der Vergrämung von Wölfen nach Abs. 1 und 2 können Risikowölfe (§ 4 Abs. 1 Z 1) von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden.

(4) Risikowölfe gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 können von einem Jäger mit einer Jagdwaffe weidgerecht erlegt werden.

(5) Wird eine Hybridisierung zwischen Wolf und Hund von der Behörde festgestellt, so ist eine Entnahme dieser Hybriden bis zur dritten Generation, einschließlich ihrer Welpen, durch einen Jäger zulässig.

§ 6
Maßnahmen zur Abwendung von erheblichen Schäden in der Tierhaltung auf bewirtschafteten Almen

(1) Auf bewirtschafteten Almen (§ 4 Abs. 4) können, sofern kein gelinderes Mittel (Vergrämung, Fang, Besenderung, etc.) in Betracht kommt, Schadwölfe (§ 4 Abs. 2) von einem Jäger durch Abschuss erlegt werden, wenn solche in diesem Bereich

1. nachweislich 20 Nutztiere innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben,
2. nachweislich 35 Nutztiere innerhalb von drei Monaten getötet oder verletzt haben,
3. nachweislich 15 Nutztiere innerhalb von einem Monat getötet oder verletzt haben, nachdem im vorherigen Kalenderjahr bereits Schäden (Risse und Verletzungen von Nutztieren) durch Wölfe festgestellt wurden.

(2) Können Schäden im Sinne des Abs. 1 keinem bestimmten Wolf zugeordnet werden, ist die Entnahme eines Wolfes auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Schadwolf zulässig, wenn aufgrund des räumlichen und zeitlichen Zusammenhanges der Rissereignisse davon auszugehen ist, dass sämtliche getöteten oder verletzten Nutztiere von ein und demselben Wolf getötet oder verletzt wurden.

(3) Die Entnahme durch Abschuss ist nur zulässig, wenn sie binnen vier Wochen nach dem letzten festgestellten Rissereignis erfolgt. Die Entnahme ist in dem Jagdgebiet, in dem die letzten Risse festgestellt wurden und in den an dieses Jagdgebiet angrenzenden Jagdgebieten vorzunehmen. Die Entnahme darf jedoch höchsten in einem Radius von 10 km um die festgestellten Risse erfolgen.

(4) Wenn aufgrund einer genetischen Analyse eines entnommenen Wolfes feststeht, dass es sich nicht um den schadverursachenden Wolf handelt, dann ist die Entnahme eines weiteren Wolfes, unter den nach Abs. 1 und 3 angeführten Voraussetzungen, innerhalb der Frist nach Abs. 3 zulässig.

§ 7
Entnahme schwerverletzter oder erkrankter Wölfe

Die Einschätzung der Erforderlichkeit einer Entnahme eines schwer verletzen oder erkrankten Wolfes mit dem Ziel, diesen von seinem Leiden zu erlösen, wenn dieser schwer verletzt oder erkrankt aufgefunden wird und offensichtlich erhebliche Schmerzen erleidet, sowie die Entnahme eines solchen Wolfes obliegt dem Jäger.

§ 8
Meldepflichten

(1) Über jede Vergrämung und jede Entnahme von Wölfen gemäß dieser Verordnung ist unverzüglich der Jagdausübungsberechtigte zu informieren.

(2) Jede Vergrämung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ist vom Einschreiter (Grundeigentümer, Tierhalter oder Jagdausübungsberechtigten) unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, telefonisch und schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden.

(3) Jede Entnahme gemäß § 5 Abs. 3 und 4, § 6 Abs. 1 und 4 und § 7 ist vom Jagdausübungsberechtigen unverzüglich dem Wolfsbeauftragten des Landes Kärnten beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, zumindest binnen 24 Stunden, telefonisch und schriftlich (per E-Mail oder Fax) zu melden.

§ 9
Kontrolle

(1) Die Überprüfung der Einhaltung der vorgenannten Ausnahmen von den Schonzeiten erfolgt durch die Landesregierung.

(2) Zur Beweissicherung und Kontrolle sind der Landesregierung die getöteten Wölfe binnen 24 Stunden ab Meldung (§ 8 Abs. 3) zur Verfügung zu halten. Der Jagdausübungsberechtigte hat gemäß § 1 Abs. 1a Kärntner Jagdgesetz 2000 das Recht der Aneignung der getöteten Wölfe.

§ 10
Inkrafttreten – Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

(2) Nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag des Inkrafttretens der Verordnung, tritt diese Verordnung außer Kraft.

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Dr. Kaiser

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

www.ris.bka.gv.at

Winterbegrünungen 2022

Die meisten Bewirtschafter von Ackerflächen sind auch Begrünungsteilnehmer im ÖPUL, wobei die verschiedenen Begrünungsvarianten meist auf die Fruchtfolge im nächsten Jahr abgestimmt sein müssen. Es gibt aber auch Bewirtschafter, die keine Begrünungsteilnehmer und daher flexibler sind. In rotwildfreien Gebieten, in denen die gezielte Anlage von Winterbegrünungen mit entsprechendem Saatgut dem Reh- und Niederwild zur Wildlenkung und Äsungsverbesserung im Herbst und Winter dient, besteht zur Abdeckung der allenfalls anfallenden Mehrkosten die Möglichkeit zur Förderung durch die Kärntner Jägerschaft.

Nachstehende Saatgutmischungen stehen für die von der Kärntner Jägerschaft geförderten Begrünungsvarianten zur Verfügung:

Abfrostende Begrünung:

ReNatura Hege Sommer 1 :
42 % Buchweizen
45 % Sommerfutterraps
12 % Perserklee
1 % Stoppelrübe
Aussaatmenge: 20 kg/ha

ReNatura Hege Sommer 2:
60 % Gelbsenf
35 % Buchweizen
5 % Perserklee
Aussaatmenge: 20 kg/ha

ReNatura Hege Sommer 1 und Sommer 2 sind getrennt, streifenweise zu säen.

Nicht abfrostende Begrünung:

ReNatura HegeWinter:
25 % Grünschnittroggen
15 % Buchweizen
40 % Winterfutterraps
18,5 % Winterwicke
1,5 % Stoppelrübe
Aussaatmenge: 50 kg/ha

Förderungen:

Die Kosten des Saatgutes übernimmt zur Gänze die Kärntner Jägerschaft. Nicht-Begrünungsteilnehmer im ÖPUL erhalten zusätzlich eine Flächenprämie von € 70,–/ha.

Termine:

Antragstellung beim zuständigen Bezirksjägermeister nur mit aktuellem Formular bis spätestens 1. Juli 2022. Es gilt zu berücksichtigen, dass bei Kontingenterfüllung keine weiteren Anträge genehmigt werden können. Daher wird empfohlen, den Antrag früh genug zu stellen.
Die Aussaat von ReNatura Hege Sommer muss bis 20. August und von ReNatura Hege Winter bis 1. Oktober erfolgen.
Umgepflügt dürfen beide Varianten frühestens ab 2. März 2023 werden.

Flächenausmaß:

In der Regel sollten die Begrünungen verteilt auf max. 0,5 ha großen Flächen angelegt werden. Die maximale Größe förderbarer Flächen beträgt pro Antragsteller 1,00 ha.
Antragsformulare und weitere Informationen in den Bezirksgeschäftsstellen oder auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

Ing. Josef Schnabl
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

Gamswildzählung

Gams, die Leitwildart der Kärntner Jägerschaft, gerät immer mehr in den Fokus vieler Organisationen, die der Jagd nicht unmittelbar nahe stehen. Grund dafür ist wohl, dass diese Wildart auch in der FFH-Richtlinie in Anhang V gelistet ist. Das bedeutet, dass ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen ist.

Gamswild hat in Kärnten, betrachtet man die Abschusszahlen, sehr stabile Verhältnisse und so könnte man allein schon aus diesem Grund wohl davon ausgehen, dass ein günstiger Erhaltungszustand in Kärnten auch weiterhin gegeben ist. Nun mehren sich in letzter Zeit aber kritische Stimmen in Hinblick auf die Bejagung des Gamswildes.

Um hier ganz neutral den Sachverhalt aufzuzeigen, macht es Sinn, großräumige Gamswildzählungen durchzuführen, die den gesamten Gamswildlebensraum des Landes umfassen. Aus diesem Grund haben sich die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Salzburg und Oberösterreich dazu entschlossen, eine gemeinsame Gamswildzählung auszurufen. Es ist der 15. Oktober 2022 für eine erste Zählung angedacht.

In der nächsten August-Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ werden die Zählmodalitäten im Detail dargestellt. Es darf aber schon an dieser Stelle darum gebeten werden, sich den Termin vorzumerken und an der Zählung teilzunehmen, um auch die zukünftige jagdliche Bewirtschaftung des Gamswildes, dem Wappentier der Kärntner Jägerschaft, sicherzustellen.

Mag. Gerald Muralt
Wildbiologe

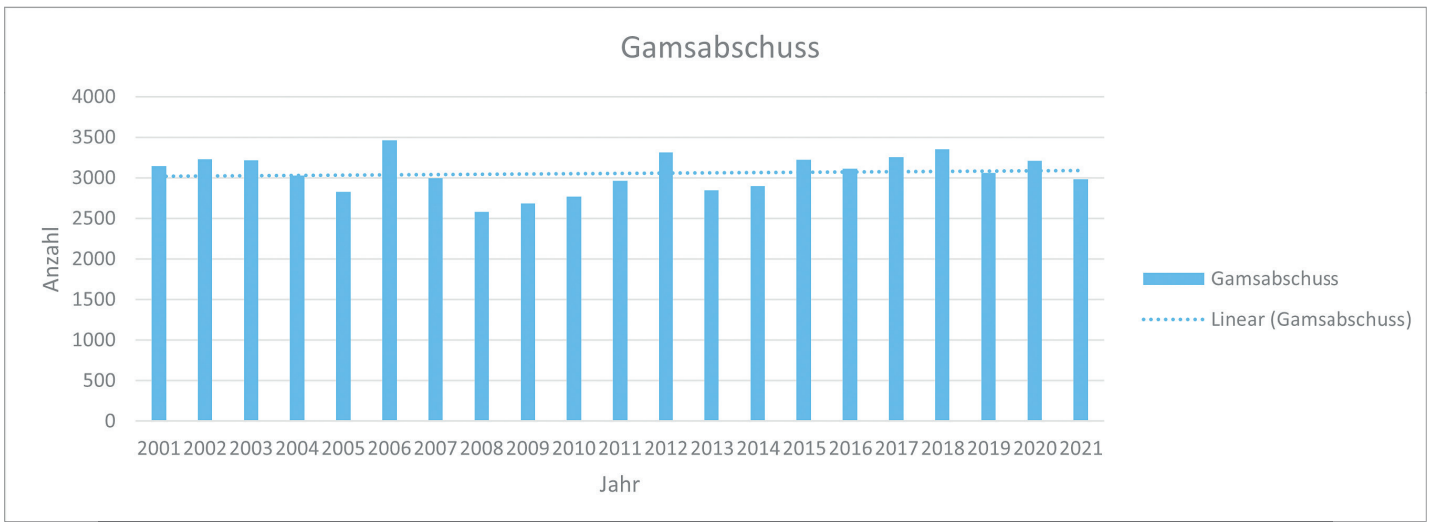

Jagdhornbläser-Ausbildung in Villach

Die Jagdmusik ist ein wichtiger Bestandteil des jagdlichen Brauchtums und leistet einen großen Beitrag zum positiven Erscheinungsbild der Kärntner Jägerschaft.

Um interessierten Jägerinnen und Jägern die Möglichkeit zu bieten, das Jagdhorn zu erlernen, startete die Kärntner Jägerschaft im November 2021 einen Jagdhornbläserkurs. Dieser mit 10 Einheiten umfassende Lehrgang fand in der Bezirksstelle Villach in Sattendorf, unter fachkundiger Leitung des Hornmeisters Walter Regenfelder, statt.

Von Beginn an übten die 6 Teilnehmer gewissenhaft die Ansatz- sowie Atemübungen, sowie die Anspieltechnik mit dem Mundstück. Zwischendurch erzählte Walter Regenfelder seinen Schülern die Geschichte des Jagdhorns und baute auch immer wieder die Notenlehre ein.

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Nur mit großer Begeisterung und fleißigem Proben war es möglich, in doch so kurzer Zeit, das Signal „Hase tot“ und „Aufbruch zur Jagd“, auf dem First Pless und Parforce Horn zu blasen.

Die Kärntner Jägerschaft unterstützt diesen Jagdhornbläser-Kurs in Villach auch dahingehend, dass nun anschließend ein Aufbaulehrgang stattfinden wird.

Die Freude am Jagdhornblasen, die damit verbundene Geselligkeit und die Pflege dieses wertvollen Kulturgutes vereint sowohl die Jäger untereinander, als auch die Jäger und die nichtjagende Bevölkerung.

Gertrude Krainer
Brauchtumsreferentin Bezirk Villach

Foto: LPD Kärnten/Jannach

Naturschutzbund – neuer Obmann

Am 6. April d.J. fand im Jägerhof Mageregg die Jahreshauptversammlung mit Wahlen des Naturschutzbundes Kärnten statt. Obmann Prof. Mag. Kugi konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen und freute sich über den guten Besuch.

Dann sprachen LJM Dr. Brunner und das Ehrenmitglied des ÖNB, HR Dr. Kranner, Grußworte. Sie würdigten die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit des Naturschutzbundes mit der Kärntner Jägerschaft und kamen auf den finanziellen und materiellen Beitrag der Jäger zum Schutz der Natur in Kärnten zu sprechen.

Dann wurde die Sitzung für eine Ehrung unterbrochen. Zur Überraschung aller erschien LH Dr. Kaiser und überreichte im Beisein von Landesrätin Schaar Mag. Kugi für sein jahrzehntelanges Wirken das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten. In seiner Laudatio würdigte der Landeshauptmann seinen unermüdlichen Einsatz für die Natur. Ohne ihn wäre Kärntens Tier- und Pflanzenwelt ärmer. In herzlichen Worten würdigte Landesrätin Schaar die stets gute Zusammenarbeit mit den Ämtern und Behörden. Besonders wertvoll waren sein Beitrag und die Hilfe bei der Erstellung der Natura-2000-Gebiete in Kärnten.

Dann erstattete Mag. Kugi einen umfassenden Tätigkeitsbericht untermalt mit einer Dia-Schau. Er berichtete, dass die Gründung des Österreichischen Naturschutzbundes auf das Jahr 1913 zurückgeht und er ihm 24 Jahre als Obmann vorstand. Mit Unterstützung des Landes Kärnten, der Kärntner Jägerschaft, Sponsoren, Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist es dem Naturschutzbund gelungen, 400ha schützenswerte Flächen mit einzigartiger Flora und Fauna in verschiedenen Landesteilen im Rahmen der Aktion Wiedehopf anzukaufen, zu pflegen und zu erhalten. Besonders eingesetzt hat sich der Obmann für die Arterhaltung der Kärntner Urforelle. Der Naturschutzbund besitzt außerdem Teile des Fischereirechts am Edlinger Stausee, der vielen Wasservögeln, Fischen, Krebsen usw. Lebensraum bietet und wo die Fischerei teilweise ruht.

Wahlen

Da nur ein Wahlvorschlag vorlag, wurden alle Ämterführer per Akklamation einstimmig in ihren Funktionen gewählt. Neuer Obmann ist Mag. Klaus Krainer, bisher Geschäftsführer der ARGE Naturschutz, LJM Dr. Walter Brunner wurde als dessen Stellvertreter bestätigt.

Für seinen unermüdlichen Einsatz für Kärntens Flora und Fauna und für seine vierundzwanzigjährige Obmannschaft im Naturschutzbund Kärnten wurde Prof. Mag. Kugi unter großem Applaus zum Ehrenobmann ernannt.

Die Kärntner Jägerschaft dankt dem scheidenden Obmann für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit, gratuliert zu den hohen Auszeichnungen und wünscht Prof. Kugi einen langen und gesunden Lebensabend.

Ofö. Ing. Walter Kulterer

Im Wohnzimmer der Wildtiere

Schulgruppenführung in Friesach

HRL Helmut Khom führt in seiner Pension Schulgruppen durch die Ausstellung Wohnzimmer Natur in Friesach, gleich mehrere Male am Tag. Weil er ihnen die Chance geben will, fasziniert zu werden, sagt er. Und tatsächlich: Bei Führungen trifft man auf große Augen und aufmerksame, junge Zuhörer.

Es ist still im Getreidespeicher, der Ort, an dem Helmut Khom eine Ausstellung der Kärntner Natur realisiert hat. Bloß zwei Dinge sind zu hören: Das leise Vogelgezwitscher der Ausstellungslautsprecher und die Stimme des Hegeringleiters, der einer Schulklasse aus Villach die Tierwelt unserer Heimat erklärt. Dabei zieht er an unzähligen Präparaten vorbei und wählt in seinen Erzählungen jene Details über die Wildtiere, die seinem Publikum in Erinnerung bleiben werden. Er erklärt den Kindern, wie sie in freier Wildbahn eine Eule von einem Kauz unterscheiden, warum der Niederwildbestand zurück geht und welche Tiere bejagt werden müssen.

„Tiere sind keine Zielscheibe. Man soll nie zum Spaß darauf schießen," sagt er und zeigt den Kindern in einer Glasvitrine verschiedene Produkte, die aus jagdbaren Tieren gewonnen werden können. „Wir alle haben Platz auf dieser Welt. Doch wir dürfen nie vergessen: Draußen bewegen wir uns im Wohnzimmer der Wildtiere."

Zum Schluss stellt HRL Helmut Khom seine Abschlussfrage: „Wer von euch möchte einmal Jäger werden?" Nachdem ein paar zögerliche Hände nach oben gehen, entlässt er die Gruppe und ist sichtlich zufrieden: „Wenn ich nur einen Einzigen mit der Leidenschaft anstecken konnte, so war es den Tag wert."

Die Ausstellung „Wohnzimmer Natur" kann von 1. Mai bis 31. Oktober, täglich von 9 bis 16 Uhr, besucht werden. Die Jetons für den Eingang erhalten Sie im Amt der Stadtgemeinde Friesach oder im Café Fürstenhof neben dem Eingang der Ausstellung.
Die Führungen mit HRL Khom dauern etwa 1 bis 1½ Stunden. Um Voranmeldung wird gebeten: 0664/2003 102

Der Haarwechsel

Die bekanntesten Vertreter unseres heimischen Haarwilds sind: Rehe, Rotwild, Gämsen, Steinböcke, Mufflons, Wildschweine, Hasen, Füchse und Marder, aber auch Wölfe und Bären. Sie alle haben ein Fell, das ihre Haut schützt und Wärme speichert. Es wird regelmäßig gewechselt.

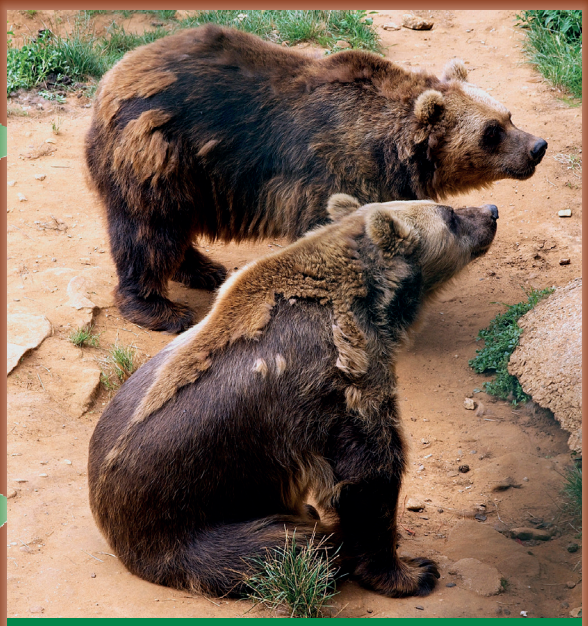

Die meisten Wildtiere wechseln zweimal im Jahr ihr Fell – wie diese Braunbären.

Warum wechseln sie ihr Fell?

Im Herbst – ab Oktober – wächst das **dicke Winterhaar**. Es hält die Wildtiere in den kalten Monaten **warm**, denn das Winterfell ist besonders **lang** und **dicht**. Zum Teil haben die Tiere im Winter auch eine dichte **Unterwolle** und bei einigen ist das Winterhaar sogar **mit Luft gefüllt** – wie beispielsweise beim Reh- oder Rotwild. Wenn es schneit und Schneeflocken auf ihr Fell fallen, bleiben sie dort einfach liegen und schmelzen nicht, so gut ist es isoliert *(es gibt keine Wärme ab)*.
Im Frühjahr – ab Mai – bekommen die Tiere dann wieder ihr **dünnes Sommerhaar**.

Wenn in kurzer Zeit das Haar gewechselt wird, braucht das viel Energie. Im Frühjahr finden die Tiere aber wieder genügend nahrhaftes Futter („Grünäsung"). Am Foto seht ihr ein Reh.

Manche Tiere wechseln ihr Fell nur einmal

Bei den meisten Wildtieren findet der Haarwechsel zweimal im Jahr statt, aber es gibt auch ein paar Tiere, die ihr Fell nur einmal wechseln, wie zum Beispiel der **Rotfuchs**. Im Frühjahr bekommt er sein Sommerhaar und das wächst dann ein Jahr lang weiter. Dem **Murmeltier**, das den Winter tief und fest in seinem Bau verschläft, wächst ebenfalls nur einmal im Jahr – im Sommer – ein neues Fell.

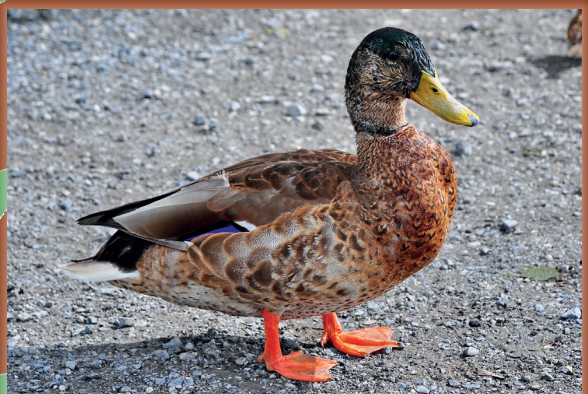

Erpel *(Männchen)* und Enten *(Weibchen)* verlieren einmal im Jahr ihr schönes Gefieder, das nennt man „Mauser". Das Foto zeigt einen Erpel.

Fotos: Kärntner Jägerschaft,
wikimedia.org / CC-BY-SA: Jebulon, W.carter, Roland zH, H. Zell, polandeze, Marton Berntsen

bei unserem Wild

Fell dient auch der Tarnung

Einigen Tieren dient das Winterfell auch als Tarnung. Eine gute Tarnung ist sehr wichtig, damit die Tiere von ihren Feinden **nicht so leicht gesehen** werden. Den Raubtieren hingegen hilft die Tarnung dabei, sich leichter an ihre Beute anzuschleichen, ohne gleich bemerkt zu werden.

Der **Schneehase** und das **Hermelin** *(Großes Wiesel)* „tarnen“ sich im Winter mit einem weißen Fell. So können sie von ihren Feinden in der hellen Umgebung nur schlecht erkannt werden. Im Sommer laufen sie wieder mit bräunlichem Fell umher.
Auch das **Reh** wechselt sein rötliches Sommerhaar gegen ein – wesentlich weniger auffälliges – bräunlich-graues Winterhaar.

Die „Mauser“ beim Federwild

Damit sie flugfähig bleiben, müssen die **Vögel ihr Federkleid erneuern**. Der Federwechsel bei Vögeln heißt „Mauser“.
Die meisten Vögel verlieren das ganze Jahr über einzelne Federn, die dann neu nachwachsen.
Enten hingegen durchlaufen eine **Vollmauser**: Sie verlieren im Sommer alle Federn und können dadurch für kurze Zeit nicht fliegen. Das macht den Enten aber nichts aus, denn sie leben auf dem Wasser, das ihnen Schutz und Nahrung bietet.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Der Schneehase bekommt im Winter ein weißes Fell. So ist er im Schnee bestens getarnt.

Ist der Winter vorüber, trägt der Schneehase wieder sein graubraunes Sommer-kleid.

Hermelin in weißem Winterfell.

Hermelin im Sommerfell mit typischer weißer Unterseite und brauner Oberseite.

Der Rotfuchs ernährt sich hauptsächlich von Mäusen, denn die stehen ihm das ganze Jahr über zur Verfügung.

Rotfüchse sind sehr scheu. Meist verlassen sie ihren Bau erst abends oder nachts.

Steinmarder (oben) haben einen weißen Kehlfleck, Edelmarder (unten) einen gelben.

Haar-Raubwild

Unsere heimischen Raubtiere sind sehr verschieden: Zu ihnen zählt der große, 200 kg schwere Braunbär ebenso wie das 50 g leichte Mauswiesel. Sie haben alle einen sehr guten Geruchsinn, mit dem sie ihre Nahrung aufspüren, und das typische Raubtiergebiss mit spitzen Eck- oder Fangzähnen und kleine Schneidezähne. Die meisten Raubtiere sind „Fleischfresser“, aber nicht alle ernähren sich ausschließlich von Fleisch. Einige, wie Bär, Fuchs, Marder und Dachs, sind „Allesfresser“ und nehmen auch pflanzliche Nahrung zu sich.

Welche Raubtiere leben bei uns?

Braunbär und **Waschbär**: Sie gehören zur Familie der **Bären**. **Wolf**, **Fuchs**, **Goldschakal** und **Marderhund** zählen zur Familie der „**Hundeartigen**“. **Luchs** und **Wildkatze** zählen zur Familie der „**Katzenartigen**“. **Dachs**, **Fischotter**, **Steinmarder**, **Edelmarder** (Baummarder), **Waldiltis**, **großes Wiesel** (Hermelin) und **kleines Wiesel** (Mauswiesel) gehören zur Familie der „**Marderartigen**“.

Der Rotfuchs

In Kärnten leben einige Zehntausend Füchse. Sie kommen überall vor: im Tal ebenso wie auf dem Berg, zum Teil sogar oberhalb der Waldgrenze auf über 3000 Metern Höhe. Obwohl es bei uns viele Füchse gibt, sehen wir sie recht selten, weil sie **hauptsächlich nachts unterwegs** und **extrem scheu** sind. Tagsüber schlafen sie auch ab und zu im Bau. Der Fuchs ist ein Allesfresser und ernährt sich hauptsächlich von Mäusen, weil die das ganze Jahr über vorhanden sind. In seinem Leben vertilgt er etwa 10.000 Mäuse – und das ist eine große Hilfe für unsere Landwirtschaft! Der Fuchs frisst aber auch Würmer, Schnecken, Beeren und Früchte. Der männliche Fuchs heißt „Rüde“, das Weibchen „Fähe“ und die Jungen „Welpen“.

Fotos: Freepik

Der Marder

Der **Steinmarder** kommt bei uns besonders häufig vor. Er wohnt sogar in unseren Städten und Häusern. Als „**Kulturfolger**“ sind uns die Tiere in die Städte und Dörfer gefolgt, wo sie nun gerne in unseren Mülltonnen und auf Komposthäufen nach Nahrungsresten suchen.
Der **Edelmarder** ist ein „**Kulturflüchter**“. Er meidet uns Menschen und ist eher in großen Waldgebieten zu finden. Marder sind hauptsächlich nachts unterwegs und etwa so groß wie eine Katze. Sie fressen gerne Mäuse und andere Kleintiere, aber auch Vogeleier, Beeren und Früchte.

Der Fischotter

Fischotter leben überall in Kärnten. Fischer haben keine Freude mit ihnen, da die Tiere ihre Fischbestände plündern. Denn schon ein – etwa 10 kg schwerer – Fischotter frisst bis zu 2 kg Fisch am Tag! Zwischen ihren Zehen wachsen Schwimmhäute und sie haben ein extrem dichtes Fell mit unglaublichen 50.000 Haaren auf nur einem Quadratzentimeter *(etwa so groß wie ein Fingernagel)*.

Der Dachs

Der Dachs ist ein typischer Waldbewohner und nachts sowie in der Dämmerung unterwegs. Seine Vorderfüße haben starke Krallen, mit denen er große Baue graben kann. Er ist ein Allesfresser und hält Winterruhe.

Der Waldiltis

Da der Iltis vor allem Amphibien *(Frösche, Kröten ...)* frisst, ist er stark ans Wasser *(Bäche und Teiche)* gebunden. Er hat eine ganz spezielle Fähigkeit: und zwar kann er Frösche mit einem gezielten Genickbiss lähmen. So kann er sich einen größeren Vorrat ansammeln, ohne dass dieser verwest.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Fischotter leben im Wasser und sind sehr gute Schwimmer und Taucher.

Der Dachs hat ein typisches schwarz-weißes drahtiges Fell.

Der Waldiltis wird nur 1 bis 1 ½ kg schwer und lebt recht zurückgezogen.

Auf der Pirsch

Der Bezirksjägertag des Jagdbezirkes Hermagor fand am 29. April im Kultursaal der Gemeinde Dellach im Gailtal statt. Zahlreiche Ehrengäste, darunter LJM Dr. Walter Brunner und Bezirkshauptmann Mag. Dr. Heinz Pansi, alle Hegeringleiter bzw. deren Stellvertreter des Jagdbezirkes Hermagor, Bezirksdelegierte und zahlreiche interessierte Jäger besuchten die Veranstaltung.
Michael Wassertheurer und Christian Weger wurden mit dem Verdienstabzeichen in Bronze geehrt.
v.l.: BJM Raphael Gressel, Michael Wassertheurer, Christian Weger, BJM-Stv. Elisabeth Wiedenig und LJM Dr. Walter Brunner

Bezirksjägertag des Jagdbezirkes Klagenfurt am 6. April in Mageregg: v.l.: BJM Franz Kohlmayer, Verw.-Dir. Dr. Mario Deutschmann, Jagdreferentin Sandra Wassermann, Olympiasieger Fritz Strobl, Ehrenbezirksjägermeister ÖR Dietmar Egger, BJM Georg Helmigk, BJM-Stv. Ing. Mario Velikogne, Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner, LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer, Bezirksforstinspektor DI Marjan DAVID

Am 22. April wurde im Kulturhaus Kraig der Bezirksjägertag des Jagdbezirkes St. Veit unter großer Beteiligung abgehalten. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die JHBG Guttaring-Althofen. BJM Drescher konnte unter den zahlreichen Gästen besonders Verwaltungsdirektor Dr. Deutschmann, Landesforstdirektor DI Matitz und den neu gewählten Obmann des Forstausschusses der Landwirtschaftskammer DI Hochsteiner, sowie in Vertretung des Hausherrn Vizebürgermeister Petautschnig begrüßen. Vorrangiges Thema war die mangelhafte Abschusserfüllung, sowie die Themenbereiche Jagdschutzorgane, Naturschutz, Hochsitze und vor allem das immer häufiger vorkommende Großraubwild. Geehrt wurden Mitglieder für besondere Verdienste um das Kärntner Jagdwesen und die Kärntner Jägerschaft mit den Verdienstabzeichen in Gold, Silber und Bronze. Außerdem wurde eine Vielzahl von Jägerinnen und Jägern für ihre 40jährige Mitgliedschaft mit dem Treueabzeichen ausgezeichnet.

Beim Bezirksjägertag des Jagdbezirkes Villach am 9. April wurde bei vollem Sitzungssaal Bilanz über das letzte Jagdjahr gezogen. Schwerpunkt des heurigen Bezirksjägertages war wieder einmal die Wildstandssituation in Bezug auf den Wildeinfluss der Vegetation und damit in Verbindung auch das „Wildökologische Regionalprojekt Gerlitzen-Mirnock". Ausgerichtet wurde die Veranstaltung vom Hegering Villach im Kultursaal Maria Gail in einem würdigen Rahmen, musikalisch umrahmt von der Jagdhornbläsergruppe „Hörnerklang Alpe Adria".

Heuer fand am 23. April der Bezirksjägertag Völkermarkt beim Gasthaus Tamischwirt statt. Die Hauptorganisation übernahm der Hegering Völkermarkt. Ein Weidmannsdank gilt dem Hegeringleiter Mag. Gomernig für die Organisation. Der Einladung sind viele Jägerinnen und Jäger sowie zahlreiche Ehrengäste gefolgt und so konnte ein konstruktiver und informativer Bezirksjägertag abgehalten werden. Am Ende der Bezirksversammlung wurden drei Jäger feierlich mit dem Verdienstabzeichen in Bronze geehrt. v.l.: Laura Ratheiser, LJM-Stv. Josef Monz, Johann Sadolschek, Josef Orasche, Bed. Norbert Haimburger, BJM Ing. Franz Koschuttnigg und BJM-Stv. Ing. Thomas Gadner

Der Bezirksjägertag des Jagdbezirkes Spittal/Drau wurde am Samstag, den 7. Mai am Bildungszentrum Litzlhof abgehalten – ein festlicher Vormittag, an dem vorgetragen, beredet, geehrt und jagdlich musiziert wurde.
Das Jagdhornbläser Ehrenabzeichen wurde verliehen an (v.l.) Günther Ranacher, Michael Pernsteiner, Anton Lesacher, Anton Gradnitzer und Christian Zirkitzer, am Bild mit BJM Franz Kohlmayer, BJM-Stv. Thomas Fleißner und LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer.

Am Freitagabend, den 22. April, wurde im Haus der Musik in St. Stefan der Bezirksjägertag Wolfsberg durchgeführt. Im Vordergrund stand der Austausch von Informationen zwischen den Jägern, Referenten und Funktionären. Am Schluss des Bezirksjägertages wurden feierlich die Verdienstabzeichen in Bronze und Gold verliehen.

Bezirksjägertag des Jagdbezirkes Feldkirchen am 25. März in Steuerberg: v.l.: BJM-Stv. DI Harald Bretis, BJM Andreas Zitterer, LJM-Stv. Josef Monz, Dr. Ignaz Zitterer, LJM-Stv. Ing. Stefan Kulterer

Auf der Pirsch

Flurreinigung mit der Jugend:
Um den jagdlichen Nachwuchs muss man sich in Grafenstein keine Sorge machen. Gemeinsam mit der nächsten Generation säuberten die Grafensteiner Jäger ihr Revier. Festzuhalten ist, dass der Unrat in den letzten Jahren erfreulicherweise zurückgegangen ist.

Im Jagdbezirk Klagenfurt wird auch dieses Jahr die eigens dafür angeschaffte Drohne verwendet, um Kitze vor dem Mähtod zu bewahren. Heuer sind sogar gleich 6 Drohnenpiloten für die Kärntner Jägerschaft unterwegs. Koordiniert wird die Kitzrettung von Hannes Weißhaupt (Tel.: 0664/7654 150).

Der Hegering Guttaring-Althofen hat 1.000 Euro gespendet, um Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen. „In den vergangenen Jahren haben wir für die Teilnehmer des Hegeringschießens immer viele Sachpreise gekauft. Heuer geht ein Großteil dieses Geldes an Menschen, die ihr Hab und Gut verloren haben“, sagt Hegeringleiter Peter Ratheiser. Auch Stellvertreter Eduard Hartl freut sich über das Zustandekommen der Aktion. Denn Unterstützung karitativer Aktionen ist wie das Brauchtum und Kontaktpflege mit der örtlichen Bevölkerung ein wichtiger Aspekt der ganzjährigen Jagdausübung. Die Mittel stammen aus der Hegeringkassa sowie aus Beiträgen der örtlichen Jägerinnen und Jäger.

Die Jagdhornbläser Deutsch Griffen umrahmten die Bezirksversammlung des Kärntner Jagdaufseherverbandes in St. Veit/Glan am 6. Mai musikalisch.

Am 24. und 25. März 2022 wurde die 3. Alpenländische Jagdrechtstagung in wissenschaftlicher Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien, der Karl-Franzens-Universität Graz sowie der Universität Luzern an der Universität für Bodenkultur Wien abgehalten. Die Tagung stand unter dem Titel „Wo lebt unser Wild? Sicherung von Wildlebensräumen“
An dem spannenden Programm und den fachkundigen Vorträgen nahmen der Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann und Mag. Andrea Vasold teil.

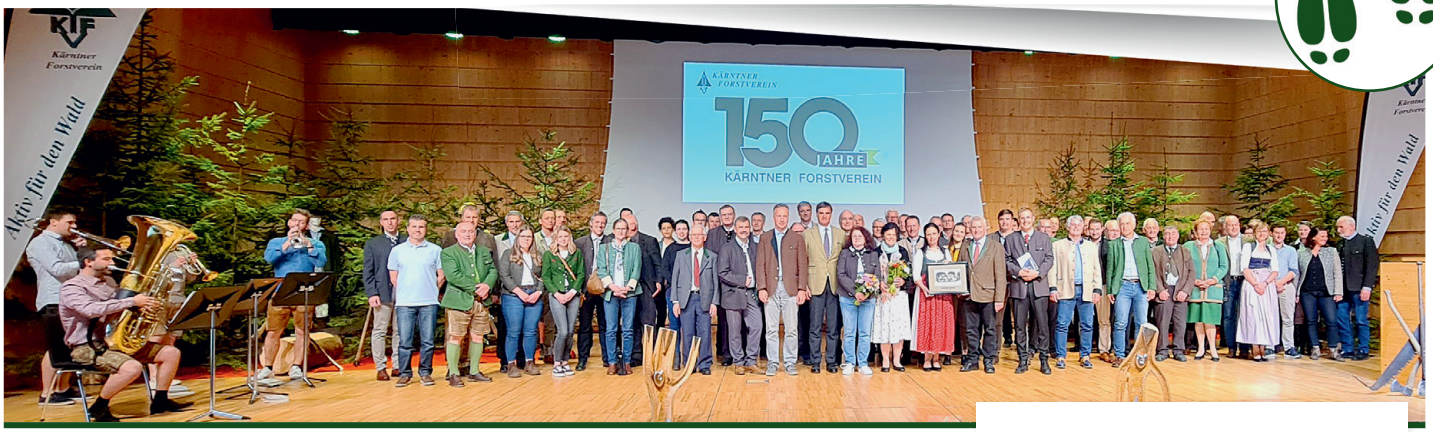

150 Jahre Kärntner Forstverein – das wurde am Donnerstag, den 5. Juni in der Carinthischen Musikakademie Ossiach gefeiert. Präsident Johannes Thurn Valsassina und Geschäftsführer Johann Zöscher durften zahlreiche Ehrengäste begrüßen, durch das Programm führte Lisa Natmessnig. Für musikalische Highlights sorgten die Brass Boys.

Bernhard Wadl, langjähriger Landesobmann des KJAV, feierte im März seinen 60. Geburtstag – dazu gratulierten Landesjägermeister Dr. Walter Brunner und Verw-Dir. Dr. Mario Deutschmann herzlich. Am Bild: Verw-Dir. Dr. Mario Deutschmann, Marianne Wadl, LO Bernhard Wadl und LJM Dr. Walter Brunner vor dem Hubertusplatzerl in Mageregg.

Im Hegering Remschenig-Leppen, Vellachtal wurde die Flurreinigung von der Gemeinde organisiert und auch durch die Jägerschaft ausgeführt. „Da wir Jäger Gast auf fremden Grundstücken sind, haben wir auch für dessen Reinheit zu sorgen“, so HRL Ing. Johann Juritsch.

Die Teilnahme am heurigen Hegeringschießen der Hegeringe 3/Ebenthal und 6/Grafenstein war ähnlich hoch wie vor Corona. Gleichzeitig wurde auch Gerfried Leitgeb zum Hegeringleiter-Stv. des Hegeringes Grafenstein gewählt.

Die Jagdhornbläser Schloss Mageregg haben mit ihrer Jagdandacht am 3. Mai beim Hubertusplatzerl in Mageregg einen neuen Fixpunkt im Vereinsjahr ins Leben gerufen: „Wir bitten damit um ein weidgerechtes, erfolgreiches und vor allem unfallfreies Jagdjahr“ war die Kernaussage! Auch Msgr. Dr. Emmanuel Longin, der die Jagdandacht gewohnt jagdaffin und stimmungsvoll zelebrierte, war von dieser Idee sehr angetan.
Die „Mageregger“ gibt es seit 2009 als Verein, der aus einem von der Kärntner Jägerschaft initiierten Jagdhorn-Grundkurs hervorgegangen ist und heute 15 Mitglieder zählt. Obfrau Elisabeth Engber steht dem Verein vor, die musikalische Verantwortung trägt Hornmeister Walter Regenfelder.

Wilde Küche

Sautierte Rehleber auf Blattsalat

Zutaten

für 4 Portionen:

- Rehleber
- Öl
- Salz, Pfeffer
- Balsamico dunkel, etwas Rotwein

Zubereitung

Dressing für Blattsalat: Essig, Öl, Salz, Zucker, Wasser. Das Salatdressing zubereiten und Blattsalat marinieren.

Öl erhitzen, Leber beidseitig anbraten, mit Salz und Pfeffer würzen. Mit Balsamico und Rotwein ablöschen, zur Seite stellen und etwas ruhen lassen. Auf den Tellern vorbereiteten marinierten Blattsalat anrichten. Dazu passt frisches Bauernbrot.

Leber enthält viele Vitamine und Mineralstoffe. Vor allem der Gehalt an fettlöslichen und B-Vitaminen ist in Leber sehr hoch.

Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set
„Wildes Kärnten“

» € 25,–

Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf:
Bequem, langlebig und nachhaltig.
Mit verstellbarem Nackenband und zwei Fronttaschen

» € 19,–

Unsere Wildgewürze

Der Klub der Köche Kärnten – ausgezeichnete Köche aus dem gesamten Bundesland – gibt ein Geheimnis für gelungene Wildgerichte weiter: Zwei kreativ zusammengestellte Gewürzmischungen, entstanden in Kooperation mit der Kärntner Jägerschaft.
„Für Wilde Sauen“ und „Für heiße Hirschen und Rehbellen“ – so heißen die beiden Gewürzmischungen, die von Profis entworfen, in Kärnten (Gmünd) produziert wurden und nun allen leidenschaftlichen Köchen und Köchinnen für ihre Wildbretgerichte zugänglich gemacht werden!
Das Hirsch- und Reh-Gewürzsalz ist eine feine Zusammenstellung aus Meersalz, Rosmarin, Himbeeren, Wacholder, Pfeffer, Thymian, Schalotten und Zitronenschalen.
Das Wildschwein-Gewürzsalz lockt mit Meersalz, Wacholder, Knoblauch, Pfeffer, Schalotten, Koriander und Zitronenschalen.
Sie erhalten die Gewürze bei uns in den Bezirksgeschäftsstellen sowie in der Landesgeschäftsstelle oder im Waffengeschäft WaffenDoc zu einem Preis von **€ 5,50**.
Rufen Sie dazu einfach in der LGS an (0463/5114 69) oder schreiben Sie eine E-Mail an office@kaerntner-jaegerschaft.at

Behandlung von erlegtem Schalenwild

Mit 1. Mai dürfen wir das Rot- und Rehwild wieder bejagen. Nachstehend ein paar wichtige Infos, die zur Gewinnung von hochwertigem Wildbret unerlässlich sind.

Die Wildbrethygiene beginnt bereits mit dem Schuss. Eine präzise eingeschossene Büchse ist Voraussetzung dafür. Die im ganzen Land abgehaltenen Hegeringschießen boten, wie jedes Jahr, eine gute Gelegenheit sich und seine Jagdwaffe zu überprüfen und gegebenenfalls neu einzuschießen.

Uns Jägern ist es vorbehalten, das zu erlegende Wild nicht nur auf Geschlecht und Alter anzusprechen, sondern es auch einer Lebendbeschau zu unterziehen. Gewisse Auffälligkeiten sind am lebenden Wild deutlich zu erkennen, wie z.B. ein schlechter Ernährungszustand, die Decke (schlecht verfärbt, kahle Stellen, mattes Haarkleid), Körperöffnungen (hochgradiger Durchfall), Verletzungen, Lautäußerungen (Niesen, Husten, Klagen), das Verhalten (abnorme Bewegungen, gekrümmter Ziemer, Kratzen) und so weiter. Daraus kann man durchaus Schlüsse über etwaige Krankheiten oder Parasiten ziehen. Grundsätzlich darf nur einwandfreies, gesundes Wild in Verkehr gebracht werden. Die Beschau durch eine kundige Person oder einem amtlichen Tierarzt ist obligat.

Der nachfolgende Schuss sollte, wenn möglich, immer auf breit stehendes Wild angetragen werden. Schüsse spitz von vorne oder hinten sind nicht weidgerecht und haben immer einen negativen Einfluss auf die Wildbretqualität. Oberstes Gebot bei der Kaliber- und Munitionswahl ist eine rasch tötende Wirkung mit so wenig Wildbretzerstörung und Entwertung wie möglich. Ideal ist es, wenn das Stück im Feuer liegt oder es nach einer kurzen Fluchtstrecke verendet. Vertrautes, nicht gehetztes Wild liefert bestes Wildbret.

Bevor man mit der roten Arbeit beginnt, kommen unsere einzigartigen Rituale zur Anwendung. Letzter Bissen, Beutebruch, das Innehalten usw. sind untrennbar mit der Jagd verbunden. Danach wird das erlegte Stück nochmals auf äußere Auffälligkeiten (Treffersitz, Verletzungen, Geruch) untersucht.

Das Aufbrechen hat ehestmöglich zu erfolgen. Zumindest ein scharfes, sauberes Messer, saubere Hände oder Einweghandschuhe, Stirnlampe und Wasser gehören neben einer entsprechend großen und sauberen Wildwanne zur Standardausrüstung. Ziel ist es, Schlund, Geräusch und Gescheide fachgerecht zu entfernen und keine Verschmutzung von außen in die Körperhöhle zu bringen. Vor allem bei Leber- und Weidwundschüssen ist der Ausschuss großzügig auszuschärfen, da sich unter der Decke massenhaft Teile der Leber oder Panseninhalt befinden, Bakterien sich dort explosionsartig vermehren können und es dadurch zu einer extrem hohen Verkeimung kommt. Das Beurteilen von großem und kleinem Gescheide obliegt dem Erleger, das Geräusch (alle Organe wie Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren), sollte das Stück in Verkehr gebracht werden, in weiterer Folge einer kundi-

Weidmannsheil! Der Knopfer wurde mit einem sauberen Schuss erlegt. Der Schütze muss nicht immer mit dem Gewehr im Anschlag mit auf dem Bild sein. Solche Bilder werden sehr oft in sozialen Netzwerken geteilt und lassen uns wie Krieger, die einen Kampf gegen das Wild führen, aussehen. Das Wild und nicht die Waffe sollte im Vordergrund stehen. Urteilen Sie selbst anhand der beiden Bilder.

gen Person. Bei Auffälligkeiten oder bei Verdacht auf Zoonosen oder anzeigepflichtigen Krankheiten ist ein amtlicher Tierarzt hinzuzuziehen. Beim Schwarzwild ist eine Trichinenuntersuchung Pflicht. Auch eine Dokumentation durch Wildbretanhänger und Wildfleischuntersuchungsprotokoll beim „In Verkehr bringen" des Wildes ist verpflichtend.

Das Auswaschen der Leibeshöhle mit sauberem Trinkwasser sollte alsbald darauf erfolgen. Im hängenden Zustand kann das Wasser abfließen und letzte Schweißreste werden somit entfernt. Auch die Körperoberfläche (Decke, Schwarte) sollte von Schmutz und Schweiß gereinigt werden. Das Auswischen der Leibeshöhle mit einem Schweißtuch, Gras oder Farnkraut gehört längst der Vergangenheit an. Es darf ausschließlich Wasser von Trinkwasserqualität verwendet werden.

Das somit sauber aufgebrochene und mit Wasser gereinigte Stück sollte so rasch wie möglich einer Kühlung zugeführt werden. Der Transport dorthin darf natürlich keine weitere Verschmutzung des Wildes mit sich bringen. Nach einigen Tagen der Reifung kann das Wild fachmännisch zerwirkt, verarbeitet oder verpackt werden.

Geben wir dem Wildbret den Stellenwert, den es auch verdient. Der Trend geht eindeutig in Richtung gesunder und biologischer Ernährung. Reden wir nicht nur über erbeutete Trophäen, sondern bewerben unser Wildfleisch mit folgenden Argumenten:

- Wild hat nahezu uneingeschränkte Möglichkeit der Nahrungsselektion und Bewegungsfreiheit
- langsam und natürlich gewachsen
- nachhaltige Nutzung

Nach dem sachgemäßen Aufbrechen wird das erlegte Stück innen und außen mit sauberem Wasser gesäubert!

Das Aufspreitzen der Brusthöhle bringt den Vorteil einer viel besseren und rascheren Kühlung des Wildkörpers von innen. Schalenwild sollte immer hängend im Kühlhaus reifen!

Kaum Hämatome an der Ausschussseite. Mehr sollte ein Büchsengeschoß an Hämatomen und Blutergüssen nicht hinterlassen!

Falsche Kaliber- und Munitionswahl können mit einem einzigen Schuss das gesamte Wildbret entwerten. Dies wird erst sichtbar, wenn das Stück aus der Decke geschlagen wurde!

- keine medikamentösen Rückstände, da verboten
- rasche und stressfreie Tötung durch einen gezielten Schuss
- sachgemäßer Umgang beim Aufbrechen, kurze Transportwege, rasche Kühlung und durch fachgerechtes Zerwirken küchenfertig verarbeitet
- geringen, aber hochwertigen Fett- und Eiweißanteil
- feinfasrige Muskulatur
- hohen Gehalt an gesunden, mehrfach ungesättigten Fettsäuren
- ehrlicher, einzigartiger Eigengeschmack

Das macht uns zu verantwortungsvollen „Lebensmittelproduzenten". Gehen wir sorgsam mit dem größten Gut der Jagd um. Denn die Legitimierung und Rechtfertigung der Jagd in naher Zukunft kann nur über das Lebensmittel Wildbret gehen.

Die Kärntner Jägerschaft verfügt über eine DVD „Vom Revier auf den Teller", wo das sachgemäße Aufbrechen und das fachgerechte, küchenfertige Zerwirken eines Rehes praxisnahe mit vielen Tipps gezeigt wird. Diese DVD kann um € 8,– in der Landesgeschäftsstelle, in den Bezirksgeschäftsstellen oder per Versand erworben werden.

Weidmannsheil

Gerald Eberl
Wildmeister h.c.

Durch einen Weichschuss verschmutzte und nicht sofort mit Wasser gereinigte „Fischl".

Das wunderbare Produkt eines schönen Jagdtages.

Der Lehrfilm „Vom Revier auf den Teller" ist von Jägern für Jäger gemacht und zeigt die Zusammenfassung des modernen Wissens, gegossen in die praktische Anwendung. Modern ausgedrückt ein „Must-have" für den verantwortungsvollen Jäger.

Jagd ist Verantwortung und schafft Gaumenfreude!

Um € 8,– bei den Bezirksgeschäftsstellen und in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.

Jagdliches Wissen – Rehwild

Testen Sie Ihr jagdliches Wissen! In dieser Ausgabe dreht es sich um das Rehwild …

1. Wie schwer kann Rehwild in Mitteleuropa werden?
2. Welches Datum wurde als Zeitpunkt für die Vollendung eines Lebensjahres bei Rehwild festgesetzt?
3. Was wird als Hexenring bezeichnet?
4. Ab welchem Alter können sich Rehe fortpflanzen?
5. Wann kann man den Sprengfiep hören?
6. Wie lange ist die Trächtigkeitsdauer beim Rehwild?
7. Wann darf Rehwild bejagt werden?

Auflösung Seite 62

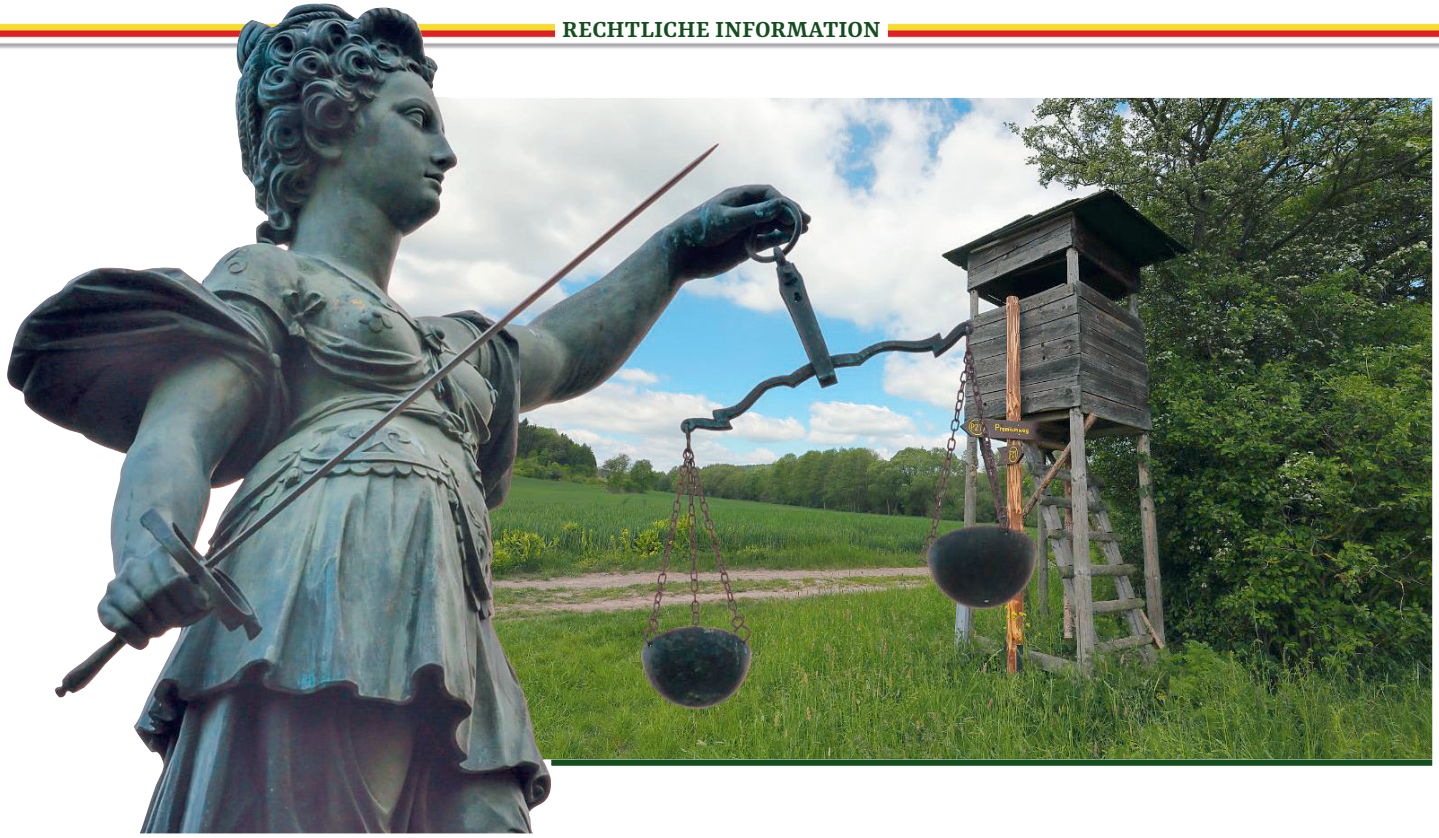

Die rechtlichen Vorgaben bei der Errichtung und Aufrechterhaltung von Ansitzeinrichtungen und Fütterungsanlagen

Die Instandhaltung von Revireinrichtungen zu Beginn der Jagdsaison sowie die regelmäßige Überprüfung und Reparatur allfälliger Beschädigungen ist eine Selbstverständlichkeit. Doch entsprechen die vorhandenen jagdlichen Einrichtungen überhaupt den rechtlichen Vorgaben?

Unter **Jagdeinrichtungen** versteht das Kärntner Jagdgesetz in der beispielhaften Aufzählung des § 63 Abs. 1 K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, idgF, Anlagen für den Jagdbetrieb, wie Jagdhütten, Hochstände, Hochsitze, Fütterungsanlagen, Jagdsteige, Wildzäune u.dgl. sowie Anlagen gemäß § 3 Abs. 3 (das sind Anlagen zur Äsungsverbesserung und Reviergestaltung).

Da bei der Errichtung dieser Anlagen für den Jagdbetrieb Grund und Boden beeinträchtigt werden, ist dem Jagdausübungsberechtigten diese nur mit **schriftlicher Zustimmung des Grundeigentümers** gestattet.

Die Zustimmung der Grundeigentümer ist für die Errichtung von Wildzäunen und für die Anlage von Fütterungsanlagen, Hochständen und Hochsitzen sowie Anlagen nach § 3 Abs. 3 nicht erforderlich, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des Jagdausübungsberechtigten feststellt, das dem Grundeigentümer die **Duldung** dieser Anlage zugemutet werden kann.

Sofern keine weiteren Vereinbarungen betreffend die Beseitigung von Jagdeinrichtungen zum **Ende der Pachtperiode** bestehen, sind Anlagen für den Jagdbetrieb dem Jagdnachfolger auf sein Verlangen zu überlassen. Der Jagdausübungsberechtigte oder sein Rechtsnachfolger haben jedoch Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Bezüglich des Gegenstandes, des Umfanges und der **Ermittlung der Entschädigung** an den Grundeigentümer für die Duldung der Jagdeinrichtungen und für die Überlassung der Jagdeinrichtungen an den Jagdnachfolger gelten die Bestimmungen der §§ 46 bis 49 der Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 32/1988, sinngemäß.

Neben der schriftlichen Zustimmung des Grundeigentümers ist überdies eine Bewilligung nach dem **Kärntner Naturschutzgesetz 2002** einzuholen, sofern Hochsitze (Hochstände), Wildzäune und Futterstellen im Sinne von § 63 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 nicht im Wald, am Waldrand oder im Verband mit Baumgruppen errichtet werden.

Soweit Hochsitze, Hochstände und Fütterungsanlagen nicht von der naturschutzrechtlichen **Bewilligungspflicht** ausgenommen sind, ist die Bewilligung jedenfalls zu versagen, wenn Hochsitze und Hochstände nicht wenigstens an einer Breitseite mindestens zur Hälfte offen sind

oder wenn für ihre Errichtung – ausgenommen für die Abdeckung – andere als natürliche Baustoffe, wie Holz, verwendet werden.

Nach dem Kärntner Jagdgesetz ist es verboten, innerhalb einer Zone von 100 m entlang der Jagdgebietsgrenze **ohne schriftliche Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten des benachbarten Jagdgebietes** Ansitzeinrichtungen zu errichten oder aufrechtzuerhalten.

Werden Ansitzeinrichtungen entgegen dieser Bestimmung errichtet oder aufrechterhalten, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid aufzutragen, entweder innerhalb einer festzusetzenden Frist die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten des benachbarten Jagdgebietes vorzulegen oder innerhalb einer weiters festzusetzenden angemessenen Frist den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen.

Es ist verboten, Hochstände oder Hochsitze zu errichten und zu verwenden, die

- nicht wenigstens an einer Seite mindestens zur Hälfte offen sind oder
- eine Bodenfläche von mehr als 2 m^2 haben, wobei bei rechteckigen Formen die Längsseite 1,60 m nicht überschreiten darf, und
- beheizbar sind;

Für die Errichtung von Hochständen oder Hochsitzen sowie für die Errichtung von Fütterungsanlagen, die keine Gebäude sind – ausgenommen jeweils für die Abdeckung und allfällige Fensterverglasungen –, dürfen keine anderen als **natürliche, der Umgebung angepasste Baustoffe** verwendet werden.

Die Anordnung der Herstellung des rechtmäßigen Zustandes durch die Bezirksverwaltungsbehörde gilt in gleicher Weise für Ansitzeinrichtungen und Fütterungsanlagen, die entgegen diesen Bestimmungen errichtet oder aufrechterhalten werden.

Achtung! Unbefugten ist das Besteigen von Hochsitzen und Hochständen verboten.

Fütterungsanlagen

Zur Errichtung von Rotwildfütterungsanlagen ist aufgrund der erhöhten Einflussnahme von Rotwild auf die Vegetation neben der schriftlichen Zustimmung des Grundeigentümers des Grundstücks, auf welchem die Anlage errichtet werden soll, die **schriftliche Zustimmung** der Eigentümer der Grundstücke und der Jagdausübungsberechtigten von Jagdgebieten, die jeweils innerhalb eines Umkreises von 2,8 km um die Anlage gelegen sind, erforderlich.

Die beabsichtigte Errichtung einer Rehwild-, Muffelwild- oder Rotwildfütterungsanlage ist dem **Bezirksjägermeister** unter genauer Umschreibung der Örtlichkeit vom Jagdausübungsberechtigten **anzuzeigen**. Der Bezirksjägermeister hat die Errichtung nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates zu untersagen, wenn die Anlage z.B. dem wildökologischen Raumplan widerspricht oder im Zusammenhang mit der Wildfütterung bestehende Wildschäden noch verstärkt würden.

Wenn binnen acht Wochen nach Einlangen der vollständigen Anzeige keine **Untersagung** erfolgt oder der Bezirksjägermeister vor Ablauf dieser Frist nach Anhörung des Bezirksjagdbeirates feststellt, dass keine Untersagungsgründe entgegenstehen, darf mit der Errichtung der Fütterungsanlage begonnen werden.

Der Bezirksjägermeister hat die **Beseitigung** einer Rehwild-, Muffelwild- oder Rotwildfütterungsanlage dem Jagdausübungsberechtigten binnen angemessen festzusetzender Frist aufzutragen, wenn diese vor Wirksamkeit der Anzeige oder abweichend von der Anzeige errichtet wurden oder wenn nachträglich Untersagungsgründe eintreten.

Mag. Andrea Vasold

waffenfux
Bekleidung ■ Jagd- und Sportwaffen

waffenfux e.U.
Hauptplatz 5
9330 Althofen
www.waffenfux.at
office@waffenfux.at
04262 29058

Der Besucher findet sehr viele verschiedene Jagd Artikel wie Bekleidung, Schuhe, Ferngläser, Zielfernrohre, Nachtsicht und Wärmebild- Technik, Messer, Hundezubehör sowie Outdoor Artikel. An und Verkauf von Gebrauchtwaffen. Reparaturen aller Art, Gewinde schneiden für Schalldämpfer. Waffenführerscheine werden auch angeboten.

WICHTIG!

Hinweis der Landesgeschäftsstelle

Es darf eindringlich darauf hingewiesen werden, dass es im Eigeninteresse der Jägerinnen und Jäger gelegen sein muss, nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen.
Auch ist den rechtlichen Verpflichtungen zum vollständigen, leserlichen und gewissenhaften Ausfüllen der Wildbretanhänger nachzukommen. Deren fachgerechte Anbringung, die auch einem längeren Wildtransport standhalten muss, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Interesse der Gewährleistung der Qualität unseres wichtigsten Aushängeschildes, nämlich des „Wildbrets", darf um besondere Beachtung und Sorgfalt ersucht werden!

EINSATZ FÜR UNSERE NATUR
NATUR & WILDSTATION KÄRNTEN

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe ist der 1. Juli 2022.
Nächster Erscheinungstermin August 2022

Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,50
	über 12 kg	€ 4,50
Rotwild:		€ 4,00
Gamswild:		€ 4,50
Schwarzwild:	20 bis 80 kg	€ 2,00
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:
Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden.
Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung" unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]

In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild[1]:
Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere[2] vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember
Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.
Gamswild[1]: vom 1. 8. bis 31. 12.
Muffelwild[1]: vom 1. 7. bis 31. 12.
Rehwild[1]:
Böcke Klasse B vom 1.5.–31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6.–31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.
Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.
Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.
Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.
Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.
Edelmarder vom 1. 11. bis 28. 2.
Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.
Große Wiesel (Hermelin): vom 1. 11. bis 31. 1.
Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.
Auerhahnen[3]: ganzjährig geschont
Birkhahnen[3]: ganzjährig geschont
Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.
Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.
Fasanhahnen: vom 16.10.–31. 12.
Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten: vom 1. 9. bis 31. 12.
Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.
Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.
Waldschnepfen: vom 11.9.–19.2.
Ringeltauben (Schwarmvögel): vom 1. 8. bis 31. 12.
Ringeltauben (Einzeltiere): vom 1. 9. bis 31. 1.
Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.
Kolkraben[8] ganzjährig geschont
Aaskrähen[4]: vom 16.7. bis 15.3.
Eichelhäher[5]: vom 16.7. bis 15. 3.
Elstern[5]: vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:
Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:
Steinwild, Bär, Wolf[9], kleines Wiesel, Fischotter[6], Luchs, Wildkatze, Biber[7], Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkenten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.

1 nur im Rahmen des Abschussplanes
2 unter „nichtführenden Tieren" ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen
3 siehe Verordnung der Landesregierung vom 21.04.2021, Zl. 10-JAG-2067/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für Auer- und Birkhahnen in Kärnten
4 siehe Verordnung der Landesregierung vom 15.12.2020, Zl. 10-JAG-1934/1-2020, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähe (Raben- und Nebelkrähe)
5 Verordnung ist am 17.12.2021 außer Kraft getreten. Ausnahmen von den Schonvorschriften nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
6 siehe Verordnung der Landesregierung vom 6.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
7 siehe Verordnung der Landesregierung vom 26.01.2021, Zl. 10-JAG-2824/1-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
8 Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
9 siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. Jänner 2022, Zl. 10-JAG-2859/1-2021, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/– 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen-aufgang	Sonnen-untergang	Mond-aufgang	Mond-untergang	Mond-phasen	
19.06.	5.09	20.59	00.42	10.47	14.06.	
26.06.	5.11	21.00	03.05	18.58	21.06.	
03.07.	5.14	20.59	09.07	23.51	29.06.	
10.07.	5.20	20.56	17.41	01.53	07.07.	
17.07.	5.26	20.51	23.29	09.44	13.07.	
24.07.	5.34	20.44	01.36	17.55	20.07.	
31.07.	5.42	20.36	08.07	22.16	28.07.	
07.08.	5.51	20.26	16.40	00.22	05.08.	
14.08.	5.59	20.15	21.50	08.37	12.08.	
21.08.	6.08	20.03	00.09	16.48	19.08.	
28.08.	6.17	19.50	07.06	20.40	27.08.	

Jagdbezirk Hermagor unter neuer Führung

Im Jagdbezirk Hermagor standen anlässlich des Bezirksjägertages am 29. April Neuwahlen an.

Raphael Gressel wurde zum neuen Bezirksjägermeister gewählt und Elisabeth Wiedenig zu seiner Stellvertreterin. Elisabeth Wiedenig ist die erste Frau in dieser Funktion in der Kärntner Jagdgeschichte!

Bruno Maurer stand dem Jagdbezirk Hermagor zunächst 7 Jahre als Bezirksjägermeister-Stellvertreter und seit 2016 als Bezirksjägermeister vor. Er hat diese Funktion stets mit Umsicht und größter Gewissenhaftigkeit ausgeübt. Als Dank und Anerkennung für seine Verdienste in der Kärntner Jägerschaft und seinen gewissenhaften Einsatz für Wild, Jagd und Jäger wurde Bruno Maurer zum Ehrenbezirksjägermeister ernannt.

v.l.: LJM Dr. Walter Brunner, Ehren-BJM Bruno Maurer mit seiner Frau Renate, BJM-Stv. Elisabeth Wiedenig und BJM Raphael Gressel

Wir danken Ehrenbezirksjägermeister Bruno Maurer für seinen unermüdlichen Einsatz im Bezirk und wünschen ihm weiterhin viel Freude beim Weidwerken sowie ein kräftiges Weidmannsheil!

Dem neugewählten Bezirksjägermeister und seiner Stellvertreterin wünschen wir für ihre zukünftigen Aufgaben viel Erfolg, alles Gute sowie ein kräftiges Weidmannsheil!

Kärntner Jäger- und Schützenlieder

Wer bleibt schon steinern, bei einem schön gesungenen Kärntner Lied? Wer wird da nicht ein wenig melancholisch und wem wird nicht plötzlich ganz deutlich, dass ein Herz in seiner Brust schlägt?
So haben die Jagd und die Kärntner Lieder doch eines gemeinsam: Sie rühren etwas in uns.

Das neu aufgelegte Liederheft, herausgegeben von der Kärntner Jägerschaft – Ausschuss für Brauchtum und Jugend – ist eine Sammlung der schönsten Kärntner Jägerlieder. Insgesamt 24 Titel sind hier mit Text und Noten abgedrückt: Eine Hommage an die Jagdmusik und eine lebendige Jagdkultur.

Das handliche Heftchen ist in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.

Sportschießzentrum Blintendorf

- **Öffnungszeiten:** April bis Oktober, Donnerstag bis Sonntag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, solange natürliches Schusslicht besteht; Montag, Dienstag und Mittwoch geschlossen
- **Ausstattung:** Kugelstände, Pistolenstände, Anlagen für Kleinkaliber, Luftgewehr und Luftpistolen, Trap (10 m), Wurfscheibenanlage, Jagdparcours, Rollhase
- **Kontakt:** Lotte Marschnig, Tel.: 04212/5564, www.sszblintendorf.at
- **Anfahrt:** Blintendorf 13, 9300 St. Veit/Glan

Neue Mitarbeiterinnen ...

... im Jagdbezirk Völkermarkt

Mein Name ist Stefanie Novak. Die Liebe zog mich ins Lavanttal und weckte in mir auch das Interesse für die Jagd, weshalb es für mich in mehrfacher Hinsicht ein Glücksfall ist, bald in der Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft in Völkermarkt arbeiten zu dürfen.

Bislang war ich viele Jahre in der Landwirtschaft tätig, absolvierte die Lehre zur Bäckerin und bin stolze Mutter zweier Söhne, Paul und Max.

Nachdem ich erst kürzlich nach monatelangem Wälzen und Studieren der Unterlagen den mündlichen Teil der Jagdprüfung erfolgreich absolvieren konnte, wähnte ich mich schon fast am Ziel, bald eine aktive Jägerin zu sein.

Aktuell stehe ich vor der nächsten persönlichen Herausforderung: Dem Schießen (und vor allem Treffen) mit der Flinte. „Kindergeburtstag mit der richtigen Technik“ meint der Profi.

„Nicht mehr viel Zeit zum Üben...!!“ meine ich. Aber Geduld und Beharrlichkeit zählen ja womöglich zu den recht wichtigen Eigenschaften einer potenziellen Jungjägerin.

Ich freue mich auf mein neues Betätigungsfeld in Völkermarkt, künftig für die Kärntner Jägerschaft arbeiten zu dürfen und auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen neuen Kolleginnen und Kollegen sowie Jägerinnen und Jägern!

Stefanie Novak

... im Jagdbezirk Wolfsberg

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ Hermann Hesse

So kann man es wohl nennen, wenn ich ab nun die Bezirksstelle in Wolfsberg unterstützen darf. Nach meiner jahrelangen Tätigkeit als Ordinationsassistentin freue ich mich auf die neue Herausforderung.

Mein Name ist Karin Maier, ich bin verheiratet und habe zwei Töchter. Mit meinem Mann bewirtschaften wir im Nebenerwerb einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Seit 1992 besitze ich die Kärntner Jagdkarte und ebenso lange bin ich Mitglied in der Jagdgesellschaft Wölling. Die Freude an der Natur, das Erlebnis der Jagd und die Kollegialität unter uns Jägern sind mir sehr wichtig.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie Jägerinnen und Jägern!

Karin Maier

Änderung Öffnungszeiten Bezirk Wolfsberg

Dienstag und Mittwoch:
14–17 Uhr
Freitag: 8–12 Uhr

Kreuzgasse 2
9400 Wolfsberg
Tel.: 04352/52710

Kärntner Jägerschaft

Abschuss-Richtlinien

Stand Oktober 2021

Abschussrichtlinien – „Das grüne Büchlein“

Es ist wieder da: Das kleine, grüne Büchlein, das in jede Rocktasche passt und alle Abschussrichtlinien gesammelt bereithält. Brandaktuell und auf dem neuesten Stand ist dieses kleine Heft das unkomplizierte Nachschlagewerk für den Hochsitz und Zuhause. Sie erhalten es in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen.

Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdprüfung kompakt und übersichtlich vereint: Jagdausbildung Kärnten. Wie bereits angekündigt, ist diese Ringmappe die erste von der Kärntner Jägerschaft autorisierte Ausbildungsunterlage für die Jagdprüfung. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagewerk rund um die jagdlichen Themen für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen frisch und reich halten möchten. Sie können die Ausbildungsunterlage in der Landesgeschäftsstelle zu einem Preis von € 95,– erwerben.

EINSATZ FÜR UNSERE NATUR
NATUR & WILDSTATION KÄRNTEN

Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail-Adresse: *redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at* übermitteln.
Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Respektiere deine Grenzen: Sommertafeln

Die Tafeln zur Aufklärung der Mountainbiker und Dämmerungswanderer sind hier! Die hochwertigen Tafeln aus Aluminium sind 54 x 72 cm groß und bereits mit Bohrlöchern für die Befestigung versehen. Nehmen Sie diese Möglichkeit wahr, um Freizeitnutzer auf freier Fläche aufmerksam zu machen. Damit wir jenen eine Stimme geben, die selbst keine haben: Unseren Wildtieren.
Mitglieder der Kärntner Jägerschaft erhalten die Tafeln in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft zu einem Preis von € 15,–. Auch Nichtmitglieder, wie Grundbesitzer, können die Tafeln bei uns zu einem Preis von € 23,– erwerben.

Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft

Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)

Johanna Egger, BA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Laura Ratheiser (DW 19)
Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Mag. Andrea Vasold (DW 13)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Johanna Egger, BA
Telefon 0463/5114 69-15
E-Mail: johanna.egger@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl
Telefon 0463/5114 69-0

Bezirksgeschäftsstellen

Jagdbezirk Feldkirchen
Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen
BJM Andreas Zitterer
Sekretärin: Birgit Schurian
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Klagenfurt
Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee
BJM Georg Helmigk
Sekretärin: DI Christiane Lukas
Tel.: 0463/5114 69-14
Fax: 0463/511469-20
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk St. Veit/Glan
Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan
BJM ÖR Johann Drescher
Sekretärin: Gisela Trattnig
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Völkermarkt
Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt
BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg
Sekretärin: Sefanie Novak
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/8924 6
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Hermagor
Gebäude des Bezirksgerichtes
10.-Oktober-Straße 6 | 9620 Hermagor
BJM Raphael Gressel
Sekretärin: Priska Maria Moritsch
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2519 4
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Spittal/Drau
Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau
BJM Franz Kohlmayer
Sekretärin: Inge Piwonka
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Villach
Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf
BJM Ing. Wolfgang Oswald
Sekretärin: Marion Raspotnig
Tel.: 04248/2966 6
Fax: 04248/2966 8
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

Jagdbezirk Wolfsberg
Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg
BJM Johann Waich
Sekretärin: Karin Maier
Tel.: 04352/5271 0
Fax: 04352/3693 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at

Unsere Produkte – jetzt im Online-Shop bestellen!

Bestellungen über unseren Online-Shop oder in einer Hausmann-Filiale direkt mitnehmen!

BIO T-Shirt

T-Shirt mit Logo aus zertifizierter BIO-Baumwolle
m/w, Größen: XS–3XL

» € 16,–

Polo-Shirt

Hochwertiges Polo mit Logo aus doppelt einlaufvorbehandelter gekämmter ringgesponnener Baumwolle
m/w, Größen: S–3XL

» € 38,–

BIO Sweater

Bio-Sweater aus Baumwolle mit „Weidmannsheil“ am linken Ärmel & Leitspruch am Rücken,
m/w, Größen: unisex XS–3XL

» € 48,–

Microfleece Jacke

3-Lagen Microfleece Jacke mit Logo
m/w, Größen: XS–XXL

» € 59,–

Softshell Gilet

Softshell Gilet mit Logo: Atmungsaktiv und wasserabweisend
m/w, Größen: S–3XL

» € 38,–

Sie möchten die Ware zuerst anprobieren? Dann kommen Sie in eine Hausmann-Filiale!
Klagenfurt: Ernst-Diez-Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Villach: St. Magdalener Straße 35, 9500 Villach

Versandpauschale € 5,–

Direkt bestellen über unseren Online-Shop!

Mütze

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 14,–

Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 18,–

Powerbank

Für die Energieversorgung am Hochsitz:
Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 20,–

Duschtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» €20,–

Handtuch

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € 15,–

Erste-Hilfe-Set

Erste-Hilfe-Set im wasserfesten Seesack

» € 15,–

Edelstahl-BBQ-Set

5-teiliges BBQ-Set „Wildes Kärnten“

» € 25,–

Hanf-Kochschürze

„Wildes Kärnten“-Kochschürze
aus 100% Hanf:
Bequem, langlebig
und nachhaltig.
Mit verstellbarem Nackenband und
zwei Fronttaschen

» € 19,–

Versandpauschale € 5,–

Jagdprüfung Sommer 2022

- Anmeldung mittels Formular bis 30.06.2022
- Antrag ist an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft (nach dem ordentlichen Wohnsitz) zu richten
- Prüfungs- und Manipulationsgebühr: € 150,–; ist bei Anmeldung in BAR (!) zu entrichten
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses in der Dauer von 8 Stunden (nicht älter als 5 Jahre)

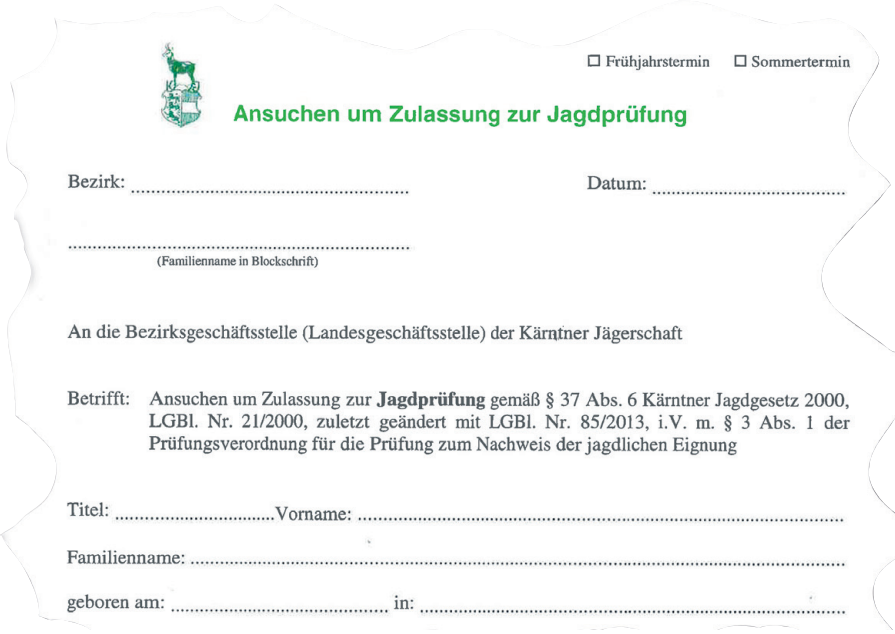

☐ Frühjahrstermin ☐ Sommertermin

Ansuchen um Zulassung zur Jagdprüfung

Bezirk: ..... Datum: .....

.....
(Familienname in Blockschrift)

An die Bezirksgeschäftsstelle (Landesgeschäftsstelle) der Kärntner Jägerschaft

Betrifft: Ansuchen um Zulassung zur **Jagdprüfung** gemäß § 37 Abs. 6 Kärntner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, i.V. m. § 3 Abs. 1 der Prüfungsverordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung

Titel: ..... Vorname: .....

Familienname: .....

geboren am: ..... in: .....

Anmeldeformular, Merkblatt, Kontaktdaten der Bezirksgeschäftsstellen & weitere Infos:

www.kaerntner-jaegerschaft.at –> Ausbildung

Jagdprüfungstermine 2022

- mündliche Prüfungen: 22. bis 26. August
- WH-Prüfung: 14. September
- Schießprüfungen: 19. bis 27. September
- WH-Schießprüfung: 11. und 12. Oktober

Die Einladungen zu den Prüfungen ergehen rechtzeitig per Post!

Jagdkurs Sommer 2022

Die Kärntner Jägerschaft bietet keine Jagdkurse an!

Ein Kursbesuch ist nicht verpflichtend; wird jedoch empfohlen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft finden Sie eine Auflistung von Personen mit Kontaktdaten, die Jagdkurse anbieten.

Auskünfte zum Jagdkurs (Termine, Preise,... etc.) erhalten Sie beim jeweiligen Kursleiter/Kursleiterin.

WICHTIGE INFO!!!

- **Für die Anmeldung zur Jagdprüfung und zum Jagdkurs sind 2 separate Anmeldungen notwendig!**

Weitere Auskünfte erteilt Birgit Wascher, Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0463/5114 69-26, E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Ein gelungenes Bild von einem Auerhahn aus der Umgebung Himmelberg übermittelte uns Hubert Breitenegger.

WIR SUCHEN:

Ihre besten Fotos

Auf der Pirsch begegnen uns oft die herrlichsten Naturschauspiele. Wie glücklich, wer es schafft, diese mit der Kamera einzufangen! Wir laden Sie ein, Ihre besten Schnappschüsse mit uns zu teilen – und das nicht umsonst!

Sie haben eine besondere Aufnahme von unseren Wildtieren, dem heimischen Wald oder von der Revierbetreuung? Dann schicken Sie es uns doch per E-Mail!

Dem Einsender des besten Fotos jeder Ausgabe winkt eine Veröffentlichung im „Der Kärntner Jäger“ samt Erwähnung des Fotografen, die Aufnahme in unsere Bildergalerie, **sowie ein T-Shirt mit dem Logo der Kärntner Jägerschaft!**

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Einsendeschluss:

- redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
- Jeweiliger Redaktionsschluss: 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.
- Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.

Bereichshundestationen immer für Sie da!

Liebe Jägerinnen und Jäger!

Auch beim sichersten Schützen liegt nicht jedes beschossene Wild im Feuer. Um eine erfolgreiche Nachsuche mit dem Hund zu ermöglichen, bedenken Sie bitte daher folgende Grundregeln:

1. Vor dem Schuss:

- Den Standort des Wildes genau einprägen!
- Den eigenen Standort genau merken!
- Auf Kugelfang achten!

2. Nach dem Schuss:

- Vor dem Aufsuchen des Anschusses genügend Zeit verstreichen lassen!
- Besser etwas länger warten als zu früh zum Anschuss gehen!
- Vorsichtig den Anschuss nach Schweiß, Schnitthaaren, Wildbretteilen oder Knochensplittern untersuchen!
- Den Anschuss verbrechen und nicht auf den gefundenen Pirschzeichen herumtreten!
- Auf keinen Fall dem angeschweißten Stück nachgehen, wenn es nicht in Sichtweite verendet liegt!
- Wenn Sie selbst keinen geeigneten Hund führen, den Hundeführer Ihrer Wahl verständigen!
- Seien Sie ehrlich zu den Hundeführern!
- Auf jeden Fall die Fristen der Wildbrethygienebestimmung einhalten!
- Auch bei vermeintlichen Fehlschüssen eine Kontrollsuche veranlassen!

Die folgenden Hundeführer sind gerne bereit, Ihnen mit ihren gut ausgebildeten und auf Schweiß geprüften Hunden zu helfen:

Landesjagdhundereferent
Gerald Hopfgartner,
Fritzendorf 15,
9624 Egg bei Hermagor,
Tel.: 0664/8401 494, steht für Anfragen gerne zur Verfügung.

Feldkirchen:

BHR: Pichlkastner Bernd, Alt-Ossiach, Tel./Fax: 04243/2263, 0664/9148 483 (GRMÜ)

Buttazoni Johannes, Feldkirchen, 04276/8315, 0650/8643 115 (DK)
Gratzl Reinhard, Ebene Reichenau, 0664/4642 284 (HS)
Hofer Heinz, Patergassen, 0664/1306 356 (HS)
Pichlkastner Adolf, Feldkirchen, 04271/2117, 0664/2817 071 (DBR)
Pichlkastner Bernd, Alt-Ossiach, 04243/2263, 0664/9148 483 (GRMÜ)
Ing. Retzer Raphael, Feldkirchen, 0676/7722 755 (KLMÜ)
Ing. Schnabl Josef, Glanegg, 0664/4589 515 (KLMÜ)
Ster Reinhold, Feldkirchen, 0664/1108 044 (KLMÜ)
Ing. Thamer Christoph, Gnesau, 0660/4710 310 (BRBR)
Wenerich Dietmar, Bodensdorf, 0650/4176 388 (BRBR)

Hermagor:

BHR: Hopfgartner Gerald, Egg/Hermagor, 0664/8401 494 (DJT)

Fedrigo Fausto, Naßfeld, 0676/6606 280 (BGS)
Haberle Daniel, Sussawitsch, 0650/4860 609 (HS)
Hopfgartner Gerald, Egg/Hermagor, 0664/8401 494 (DJT)
Huber Josef, Reisach, 0664/7364 9896 (BRBR)
Jost Arno, Möschach/Hermagor, 0676/8418 0910 (BRBR)
Kastner Gottfried, Mauthen, 0664/1315 523 (DL)
Kastner Horst, Kreuth, 0664/8134 501 (BGS)
Kastner Michael, Kötschach, 0664/3950 508 (DL)
Leirouz Silvio, Hadersdorf, 0676/8780 1047 (DK)
Schwarzenbacher Josef sen., St. Jakob i. Lesachtal, 0650/9255 459 (STBR)
Zimmermann Martin, Hermagor, 0676/8450 264 00 (BRBR)
Zojer Walter, Kötschach, 0676/3493 975 (BGS)

KLAGENFURT:

BHR: Piessnegger Carmen, St. Georgen a. L., 0664/3748 395, E-Mail: carmen-piessnegger@a1.net (LRET)

Edelmann Hans, Maria Rain, 04227/8423 7, 0664/2320 692 (BRBR)
Klemenc Harald, Ferlach, 0664/5454 286 (KLMÜ, RD)
Ing. Kuchling Günther jun., Wölfnitz, 0676/8631 1903 1 (DDR, RD)
Lehmann Peter, Klagenfurt, 0664/1024 747 (KD)
Logar Gabriel, Klagenfurt, 0664/4338 652 (BRBR, DJT)
Ogris Johann, St. Margareten i. R., 04226/460 (DBR)
Pagitz Klaus, Pörtschach, 0664/8227 254, 0676/8440 5124 3 (KLMÜ, RD)
Painter Anton, Ludmannsdorf, 0676/3705 683 (DBR)
Painter Peter, Ludmannsdorf, 04228/2526, 0664/3415 848 (DL)

Piessnegger Carmen, St. Georgen a. L., 0664/3748 395 (LRET)
Suttnig Horst, Krumpendorf, 04229/2562, 0664/5572 929 (DW)
Thaler Christoff, Krumpendorf, 0664/5788 979 (DW)
Traunig Stefan, Ferlach, 0676/3537 312 (HS)
Weissinger Markus, Ferlach, 0664/8084 3227 (BGS)
Witzelnig Christian, Wölfnitz, 0664/1580 037 (DJT)

SPITTAL/DRAU:

BHR: Weixelbraun Harald, Flattach, 0699/1309 6001, E-Mail: harald.weixelbraun@rkm.at (HS)

Ofö. Ing. Angermann Karl, Eisentratten, 0664/1148 999 (BGS)
Ofö. Ing. Baier Günter, Malta, 04733/321, 0676/3473 056 (BGS)
Bugelnig Josef, Kolbnitz, 04783/2094, 0660/3594 700 (DBR)
Doblacher Alexander, Döbriach, 0699/1551 4444 (HS)
Domenig Stefan, Techendorf, 04713/2112, 0676/9319 316 (TIBR)
Ofö. Ing. Dullnig Günther, Eisentratten, 04735/351, 0664/5538 909 (BGS)
Ebner Leonhard, Flattach, 04785/510, 0676/8780 5220 (HS)
Egger Andreas, Eisentratten, 0664/1836 709 (BGS)
Erlacher Ingrid, Radenthein, 0699/1226 1568 (HS)
Erlacher Uwe, Radenthein, 0660/4516 220 (BGS)
Foditsch Hans, Bad Kleinkirchheim, 04240/698, 0664/1805 110 (BRBR)
Mag. Funder Mathias, Lind, 0664/8840 7071 (RD)
Gautsch Markus, Rennweg, 04734/748, 0676/9196 968 (BRBR)
Gradnitzer Peter, Spittal/Drau, 04762/2817 (BGS)
Hopfgartner Franz, Weißensee, 0664/8498 943 (HS)
Kohlmaier Arnold, Lendorf, 04762/3342 4, 0664/9493 307 (TIBR)
Kohlmayer Peter, Radenthein, 04246/2095, 0676/4209 224 (BGS)
Lassnig Michael, Stall, 0676/7370 364 (DDR)
DI Dr. Olsacher Alfred, Radenthein, 0699/1108 4451 (DBR)
Pichler Christian, Gerlamoos, 0664/2141 459 (BGS)
Pirker Herbert, Malta, 04733/222, 0664/9122 505 (BGS)
Pirker Herbert sen., Radenthein, 04246/2228, 0680/2064 194 (BGS)
Ing. Preis Ingomar, Obervellach, 0664/5865 826 (HS)
Pucher Erwin, Spittal/Drau, 0664/1696 140 (TIBR)
Ofö. Ing. Rainer Josef, Oberdrauburg, 0664/8863 0215 (BGS)
Ramsbacher Peter, Rennweg, 04734/8210, 0676/3616 498 (BGS)
Schneeweiß Elisabeth, St. Oswald, 0664/4023 231 (WK)
Schusser Walter, Trebesing, 0650/9263 190 (HS)
Thaler Bianca, Obervellach, 0676/9560 725 (BRBR)
Weixelbraun Harald, Flattach, 0699/1309 6001 (HS)
Winkler Gerald, Berg/Drau, 0676/4957 054 (DW)

ST. VEIT/GLAN:

BHR: Mf. Mst. Kogler Wolfgang, Dürnstein, 0664/9995 098 (DH, HS und DL)

Bischof Johann, Eberstein, 0664/5204 545 (BRBR)
BJM ÖR Drescher Johann, Gurk, 04266/8054, 0664/5354 520 (DBR)
Erlsbacher Helmut, Klein St. Paul, 0664/4716 583 (BGS)
Fasching Josef, St. Veit/Glan, 04212/2191, 0664/4047 916 (DJT)
Dr. med. vet. Fercher Eva Maria, Brückl, 0664/1113 718 (KLMÜ)
Hebenstreit Alfred, Hüttenberg, 0664/4047 923 (BRBR)
Mf. Herrnhofer Siegfried, Kappel/Krappfeld, 0699/1101 9398 (DH)
Mf. DI Huber Martin, Hüttenberg, 0664/8412 721 (DJT)
Isopp Peter, Kappel/Krappfeld, 0664/4414 478 (LRET)
Kogler Leo, Kraig, 0680/1211 974 (DBR)
Mf. Mst. Kogler Wolfgang, Dürnstein, 0664/9995 098 (DH, HS und DL)

Kohlweiß Michael, Meiselding, 0664/3913 325 (BGS)
Ofö. Ing. Leitner Markus, Lölling, 0664/2552 417 (HS)
Fö. Mair Maximilian, Lölling, 0664/2552 425 (BGS)
Moser Ingo, Deutsch Griffen, 04279/586, 0660/2188 618 (HS)
Mf. Olschnegger Winfried, Kappel/Krappfeld, 04262/2349, 0664/4300 553 (DH)
Mf. Pobaschnig Klaus, MBA, Althofen, 0664/3032 828 (BGS)
Mf. Sabitzer Bruno, Straßburg, 04266/2413 (DBR)
Ing. Salzmann Hermann, Straßburg, 0676/7342 811 (BRBR)
Scheiber Herbert, Brückl, 0676/3652583 (BGS)
Stark Hubert, Deutsch Griffen, 0664/4332 194 (DBR)
Stark Julius, Deutsch Griffen, 0664/4446 119 (DBR)
Sternat Markus, Straßburg, 0660/3511 090 (DH)
Tranacher Siegfried, Deutsch Griffen, 04279/536, 0676/7387 813 (HS)
Mf. Ofö. Tschernig Karl, Metnitz, 04267/793, 0664/5223 165 (HS)
Wachter Hans Peter, St. Salvator, 0660/2117 052 (BRBR)
Wolfger Markus, Metnitz, 0664/2249253 (BGS)
Wurzer Marco, Grades, 0650/8410554 (DBR)

VILLACH:

BHR: Klammer Michael, Fresach, 0676/7116 840 (HS)

Auer Herbert, Stockenboi, 04761/516, 0676/9132 701 (BGS)
Bramberger Wilhelm, Arnoldstein, 0650/3665 595 (BGS)
Gallob Birgit, Treffen, 04248/3162, 0664/4849 026 (SSBR)
Gessler Gottfried, Villach-Oberschütt, 0664/1658 886 (BGS)
Girbl Manfred, Latschach, 0650/5220 777 (BGS)
Gritznig Dominik, Afritz, 0664/5453 236 (STBR)
Hebenstreit Hubert, Steindorf, 0650/7412 012 (DDR)
Dr. med. Jörger Georg, Treffen, 0664/7301 7707 (HS)
Kallenberger Johannes, Landskron, 0650/4201 428 (DDR, DJT)
Klammer Michael, Fresach, 0676/7116 840 (HS)
Mag. Kovsca Anton, Nötsch/G., 0664/3573 162 (DDR)
Liesinger Andreas, Villach, 04242/5786 1, 0676/4503 410 (BGS)
Linder Albert, Afritz, 0676/3544 710 (BRBR)
Lipautz Alfred, Bleiberg, 0664/4961 408 (BRBR)
Nadrag Johannes E., Riegersdorf, 0650/3572 846 (BRBR)
Nageler Stefan, Stockenboi, 0650/4512 382 (BGS)
Onitsch Armin, Treffen, 0664/6181 013 (STBR)
Painter Josef, Maria Elend, 0664/9684 184 (GRMÜ)
Pirker Gerfried, Arriach, 0664/2521 046 (MV)
Rauter Christoph, Afritz, 0664/5013 301 (STBR, RD)
Rauter Heimo, Afritz, 0650/2747 842 (STBR)
Scherzer Heimo, Radenthein, 0699/1551 6622 (DBR)
Schnabl Paul, Feistritz/Gail, 04256/2498, 0664/6111 718 (DW)
Schwenner Josef Jörg, St. Georgen, 0664/2624 372 (BRBR)
Tarmann Michael, St. Georgen i. G., 0676/5525 555 (BGS)
Trines Lisa-Marie, Arnoldstein, 0660/1422 992 (HS)
Truppe Hubert, Riegersdorf, 0650/4737 694 (BGS)
Unterköfler Josef, Arriach, 04247/2525, 0664/3938 545 (BGS)
Wieser Hannes, Villach, 0664/6176 959 (BGS)
Winkler Jörg, Villach, 0676/9245 382 (BGS)
Winkler Sandro, Arriach, 0664/9466 719 (STBR)
Wuntschek Christian, Ledenitzen, 0664/8498 381 (BRBR)

VÖLKERMARKT:

BHR: Fö. Ing. Leuko Thomas, Griffen, 0676/8355 5701 (DJT)

Rej. Bozic Helmut, Bad Eisenkappel, 0664/1266 997 (BGS)
Hinteregger Fritz., St. Paul, 0650/9447 356 (DJT)
Ladinig Michael jun., Diex, 04231/8212, 0676/4222 030 (HS)
Fö. Ing. Leuko Thomas, Griffen, 0676/8355 5701 (DJT)
Maurel Christian, Bleiburg, 0664/4557 256 (KLMÜ)
Rogatschnig Christian, Pischeldorf, 0664/1817 485 (DL)
Ofö. Rössler Gerd, Miklauzhof, 04238/2501 1, 0664/1266 996 (BGS)
Fö. Ing. Schurnig Klaus, Grabelsdorf, 0664/5311 430 (RD)
Fö. Stefan Alexander, Bleiburg, 0699/1716 3394 (BGS)
Wulz Josef, Griffen, 0664/3449 510 (BGS)

WOLFSBERG:

BHR: Rabensteiner Stefan, Bad St. Leonhard, 0664/5107 586, E-Mail: srabensteiner@gmx.at (BGS und DJT)

Flössholzer Sascha, St. Paul, 0664/5096 117 (DJT)
Gebeneter Josef, St. Stefan i. L., 0676/9586 976 (STBR)
Mag. Grünwald Martin, St. Georgen, 0664/8076 7948 5 (DBR)
Ing. Koinig Gernot, St. Stefan, 0664/1430 952 (PRT)

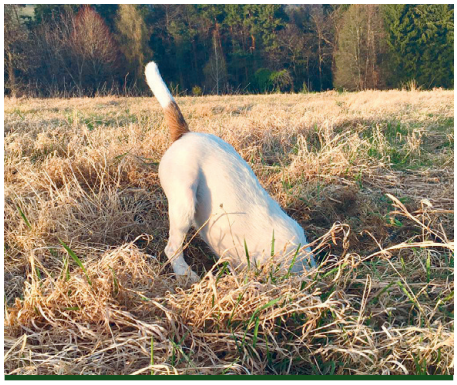

Malz Hermann, St. Stefan, 0699/1052 2096 (DDR)
Mostögel Ewald, Reichenfels, 0664/4416 600 (BGS)
Pirker Horst, St. Stefan, 0664/1554 981 (HS)
Rabensteiner Hubert, Bad St. Leonhard, 0664/1805 506 (BGS und DJT)
Scharf Bernd, Eitweg, 0676/9406 915 (GRMÜ)
Scharf Thomas, Maria Rojach, 0664/7359 2736 (KLMÜ)
DI Schwarzl Florian, St. Stefan, 0664/4539 982 (BRBR)
Streit Hermann, Weißenbach, 0664/7343 2927 (BGS)
Weishaupt Franz, Reichenfels, 0664/2552 422 (BGS)

Erläuterung Hunderassen:

BGS:	Bayerischer Gebirgsschweißhund
BGL:	Beagle
BRBR:	Brandlbracke
DBR:	alpenl. Dachsbracke
DDR:	Deutsch Drahthaar
DH:	Dachshund
DL:	Deutsch Langhaar
DK:	Deutsch Kurzhaar
DJT:	Deutscher Jagdterrier
DW:	Deutscher Wachtelhund
GRMÜ:	Großer Münsterländer
HS:	Hannoveraner Schweißhund
KD:	Kurzhaardackel
KLMÜ:	Kleiner Münsterländer
LRET:	Labrador Retriever
MV:	Magyar Vizsla
PRT:	Parson Rassel Terrier
RD:	Rauhaardackel
SSBR:	Slowakische Schwarzwildbracke
STBR:	Steirische Rauhaarbracke
TIBR:	Tiroler Bracke
WK:	Weimaraner Kurzhaar
WL:	Weimaraner Langhaar
WM:	Weimaraner

Unterstützungsfonds der Kärntner Jägerschaft für im Jagdeinsatz verunfallte Jagdhunde

Dem Eigentümer eines Jagdhundes kann bei Verlust oder Verletzung seines Tieres von der Kärntner Jägerschaft unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung gewährt werden.
Auf die Gewährung dieser finanziellen Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Anspruchsvoraussetzungen

1. Der Hundebesitzer ist Mitglied der Kärntner Jägerschaft und zum Zeitpunkt des Unfalls/der Verletzung des Hundes im Besitz einer gültigen Kärntner Jagdkarte.
2. Geschädigt wurde ein Jagdhund gemäß ÖJGV mit FCI-Abstammungsnachweis und Eintragungsnummer im Österreichischen Hundezuchtbuch, welcher sich zum Schadenszeitpunkt noch in Ausbildung befindet oder mindestens die Anlageprüfung oder eine höherwertige Prüfung erfolgreich bestanden hat.
3. Der Unfall muss im Bundesland Kärnten im Zuge der Jagdausübung (Nachsuche, Baujagd, Brackierjagd, Bewegungsjagd etc.) entstanden sein.

Unterstützungsablauf

4. Für die Unterstützung ist das von der Kärntner Jägerschaft aufgelegte Schadensformular zu verwenden. Einzureichen ist dies über den Bezirksjagdhundereferenten. Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in Folge auch durch den Landesjagdhundereferenten und die Landesgeschäftsstelle.
5. Genauer Unfallhergang muss durch den Besitzer unter Beilage der notwendigen Bescheinigungsmittel, die den Unfallhergang detailliert beschreiben, dokumentiert sein.
6. Beizubringen ist ebenfalls ein veterinärmedizinisches Attest.
7. Die Leistungsfälle werden möglichst zeitgleich, jedenfalls ehestmöglich zur Auszahlung gebracht. Die Auszahlung erfolgt, soweit der Fonds ausschöpfbar ist, bis zur jeweiligen Maximalhöhe. Dotation des Fonds wird vom Vorstand der Kärntner Jägerschaft festgelegt.

Leistungen des Fonds bei tödlichen Unfällen

8. Nur wenn vom geschädigten Hundebesitzer wieder ein Jagdhund nach Definition lt. Punkt 2. angeschafft wurde.
9. Für in Ausbildung stehende Jagdhunde ab einem Alter von 6 Monaten bis zur Ablegung einer Anlagenprüfung innerhalb eines Alters von 36 Monaten € 400,–
10. Nach erfolgreich bestandener Anlagenprüfung und/oder einer Schweißsonderprüfung bzw. Vollgebrauchsprüfung, frühestens ab einem Alter von 15 Monaten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr € 800,–
11. Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr € 200,–

Leistungen des Fonds für Tierarztkosten

12. Ab einem Alter von 6 Monaten bzw. bestandener Anlageprüfung bis zum vollendeten 12. Lebensjahr jährlich max. € 300,–, wobei ein Unfall damit als abgegolten gilt.
Jagdhunde, welche die Anlagenprüfung und zusätzlich eine weitere höherwertige Prüfung bis zum vollendeten 4. Lebensjahr nicht erfolgreich abgelegt haben, können einen Anspruch auf Leistungen aus dem Unterstützungsfonds nicht mehr erlangen.
Kein Anspruch auf Leistungen besteht dann, wenn auch aus einer anderen Versicherung, (Haftpflichtversicherung) Leistungen erbracht werden.
Bei widmungswidriger Verwendung der Unterstützungsleistung behält sich die Kärntner Jägerschaft eine Rückforderung der ausbezahlten Leistung vor.

Ausstellungs-Information 2022

Stadtgemeinde Friesach

Kärntner Jägerschaft

WOHNZIMMER

NATUR

MENSCH - WILD - WALD
LEBENSFREUDE

„Gemeinsam unsere Natur nutzen mit Freude, Rücksicht und Verantwortung"

AUSSTELLUNG
Mai – Oktober
Fürstenhof Friesach

In Kooperation mit

LANDES MUSEUM KÄRNTEN

Landesfischereiverband Kärnten

Ausstellung Öffnungszeiten:

1. Mai bis 31. Oktober
täglich von 9 bis 16 Uhr
(Letzter Einlass 15.30 Uhr)

Eintritt – Ausstellung

Der Zugang zur Ausstellung ist nur durch Jetons möglich. Diese sind im **Amt der Stadtgemeinde Friesach** und im Cafe Fürstenhof (20 m neben Eingang)
Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag nur im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,–
Familienkarte	€ 8,–
Jugendliche ab 14 Jahre	€ 3,–
Gruppen ab 20 Personen	€ 4,–
Führung ca. $1^1/_2$ Stunden	€ 25,–

Ausstellungs-führungen:

Voranmeldung erbeten bei
HRL Helmut Khom
Tel.: 0664/2003 102

www.kaerntner-jaegerschaft.at
www.friesach.at

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.
Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

Der Landesverband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Kärnten lädt zu den Kärntner Landesmeisterschaften 2022 in der jagdlichen Wurfscheibe und jagdlichen Kugel ein:

Kärntner Landesmeisterschaften

30. Juli	Jagdliche Kugel / ABB 100 Ringe	Schießstätte Radweg
13. August	Jagdparcours / PC 100 WS	Schießstätte Pakein
17. September	Combined Game Shooting/CGS	Schießstätte Radweg

Für alle Wettkämpfe gilt:
- Es gelten die aktuellen COVID-19-Verordnungen der Bundesregierung.
- Anmeldung ab 7.30 Uhr vor Ort, oder auch per E-Mail lt. Ausschreibung.
- Wettkampfbeginn: 8.00 Uhr.

Jagdcup 2022

- **2. Jagdcup und Landesmeisterschaft**

Samstag, 9. Juli Pakein/Grafenstein, Jagdliche Kugel und Jagdparcours. Startzeiten der Mannschaften werden zugesandt

Klub Dachsbracke Österreich 125-Jahr-Feier

17.–19. Juni, in Mariazell. Nähere Informationen unter www.klub-dachsbracke.com

51 Jahre Jagdhornbläsergruppe Stockenboi

am 24. Juli im Mehrzweckhaus in Zlan

- 10 Uhr: Frühschoppen mit den „Stinksocken“ und Preisschießen um Wildabschüsse, Jagdmöglichkeiten und schöne Sachpreise
- 13 Uhr: Festprogramm mit den örtlichen Vereinen und mitwirkenden Jagdhornbläsergruppen

Für Speiß und Trank ist bestens gesorgt!

Auf euer Kommen freut sich die JHBG Stockenboi

Herzliche Einladung zum

26. Kärntner Holzstraßenkirchtag

am Sonntag, 10. Juli, in der Gemeinde St. Urban

- verbunden mit der traditionellen Kärntner Waldarbeitsmeisterschaft der FAST OSSIACH
- mit einem ORF-Radiotag und ORF-Frühschoppen zum THEMA „WALD – HOLZ – STEIN & URBANSEE“ mit hunderten Ausstellern und tausenden Gästen von Jung und Alt aus nah und fern.

NATIONAL PARKS AUSTRIA

Nationalpark Hohe Tauern

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Der Wolf in Kärnten

Konflikte und Lösungsansätze

In Österreich war der Wolf bis in das 19. Jahrhundert heimisch. Nachdem er ausgerottet war kehrt dieses Raubtier wieder in den Alpenraum zurück, in dem sich inzwischen die Bedingungen geändert haben. Dies birgt Herausforderungen für uns Menschen, für Nutztierhalter und die Almwirtschaft im Besonderen. Zurzeit nehmen die Wölfe zu, Übergriffe auf Nutztiere steigen, Menschen fürchten auch um ihre Sicherheit.

Die Tagung hat zum Ziel die Rückkehr des Wolfes in den Alpenraum aufzuzeigen, mit einem vertiefenden Blick auf Kärnten. Anhand von Erfahrungen in der Schweiz und in Tirol wird überlegt, wieweit Schutzprojekte auch in Kärnten zur Konfliktlösung beitragen können.

Vortragende:

Josef BRUNNER	Geschäftsführer Ktn. Almwirtschaftsverein, Lendorf
Josef GITTERLE	Herdenschutzbeauftragter Amt der Tiroler Landesregierung, Innsbruck
Thomas HUBER	Wildbiologe und Bergbauer, Afritz
Roman KIRNBAUER	Wolfsbeauftragter Amt der Ktn. Landesregierung, Klagenfurt
Daniel METTLER	Ländliche Entwicklung, AGRIDEA, Lindau
Georg RAUER	Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vetmeduni Vienna
Renate SCHERLING	Agrarrecht Amt der Ktn. Landesregierung, Klagenfurt

Moderation:	Wolf SCHRÖDER | Moderator und Wildbiologe, Riegsee

- **Termin:** **Freitag, 24. Juni 2022 | 09.00 – 16.30 Uhr**
- **Ort:** **Besucherzentrum Mallnitz | 9822 Mallnitz**
- **Kosten:** **24,– € (zzgl. 15,– € Mittagessen)**
  Bei Vorlage einer gültigen Kärntner Jagdkarte kostenfrei

Anmeldung erforderlich unter: nationalpark@ktn.gv.at | +43 4825 6161

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

BILDUNGSPLATTFORM 2022

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch (ausgebucht)	Poggersdorf	2., 9., 23. und 30. Juni
Wildtier – Jagd – Wald	Mageregg	30. Juni
Wildkochkurs	Mageregg	18. Juli und 1. August
Messerbaukurs (ausgebucht)	Jagdwelt Feldkirchen	8. bis 9. Juli
Flintenschießfortbildung	Hermagor	6. und 7. August
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Jagdwelt Feldkirchen	September
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal/Drau	September
Fallenstellerkurs	Mageregg	September
Fallenstellerkurs Fischotter	Mageregg	September
Kurs LMSVG (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz) mit schriftlicher Prüfung	Mageregg	Herbst
Funktionärsschulung Kärntner Jägerschaft: Aufgaben und Pflichten, Kärntner Jagdgesetz, Jagd und Öffentlichkeitsarbeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement für BJM, HRL, Jagdleiter	Wolfsberg, Klagenfurt, Spittal und Villach	Herbst
Informationsveranstaltung für Jagdausübungsberechtigte und Jagdvereinsobmänner: Aufgaben und Pflichten, Vereinsgesetz, Jagd in der Öffentlichkeit, Argumentation, Kommunikation, Konfliktmanagement	Wolfsberg Klagenfurt, Spittal und Villach	Herbst
NEOBIOTA Neozoen – Neophyten Gebietsfremde Arten – Tiere und Pflanzen, welche unsere Natur verändern Erkennen – Prävention – Maßnahmen	Mageregg	Herbst

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

Sämtliche Veranstaltungen werden unter den geltenden Covid-19-Maßnahmen abgehalten

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

WILDTIER – JAGD – WALD

Donnerstag, 30. Juni 2022, 19 Uhr
Jägerhof Schloss Mageregg

Dr. Beatrix Sternath:	**„Testen Sie Ihr Waldwissen“** wie z.B.: Baumrinde, Blätter, Zweige bis zum Habitus, div. Pflanzen
LFD DI Christian Matitz	Kurzstatement **„Kärntens Wälder – Gegenwart und Perspektiven“**
Dr. Hubert Zeiler	**„Bäume, Wild und Wälder, Überlebensgemeinschaften in Wäldern“** Das Zusammenspiel von Bodenbeschaffenheit, Totholz, Käfern, Pilzen, Spechten, Reh, Gams und Hirsch in unseren Wäldern. Was ist wichtig, damit Verjüngung aufkommt? Wie umgehen mit Wäldern und Wild nach Windwürfen, Schneebruch Käfer – Kalamitäten? Und: können sogenannte „Störungen“ auch Chancen sein?
Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc	**„Respektiere Deine Grenzen!“ – Kärntens Wald und seine Eigentümer in fordernden Zeiten** Kärntens Waldeigentümer müssen sich heute nicht nur mit dem Klimawandel und seinen Folgen, sondern auch mit massiven gesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer Naturschutz- und Freizeitgesellschaft auseinandersetzen. Konfliktsituationen mehren sich, darum „Respektiere Deine Grenzen“

Im Rahmen dieser Veranstaltung gelangen interessante Fachbücher zur Verlosung!

Anmeldungen **bei Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at**

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Foto: Phillip Stögner

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

„Erlegen allein ist zu wenig!“

Wildkochkurs

im Restaurant Blattschuss mit Wolfgang Senft

Montag, 18. Juli und Montag, 1. August – ab 16:30 Uhr

Kursort: Restaurant Blattschuss, Schloss Mageregg

Kursbeitrag: € 55,– inklusive Getränke

Programm:

- Einleitung und Erläuterung
- Gemeinsame Zubereitung eines 3-Gänge-Menü
- Gemeinsame Verkostung

Teilnehmeranzahl: max. 15 Personen, Teilnahme ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Anmeldungen bei Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder
E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Schießfortbildung im jagdlichen Flintenschießen in Podlanig bei Hermagor

für Mitglieder der Kärntner Jägerschaft

BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Termin: **Samstag, 6. August 2022**
Dauer: von 9.00 bis 12.00 Uhr oder
von 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag, 7. August 2022
Dauer: von 9.00 bis 12.00
von 14.00 bis 17.00 Uhr (Internes Schießen, keine Anmeldung möglich)

Sie können sich nur für eine Trainingseinheit anmelden!

ORT: **Schottergrube Jenul in Podlanig bei Hermagor**

Ablauf je Trainingseinheit (3 Stunden):
- Einführung – Grundstellungen und Bewegungsabläufe beim Flintenschießen
- Praktische Schießeinheiten auf Jagdparcourstauben
- Je nach vorhandenen Schießkenntnissen wird eine Weiterentwicklung bei der Schießtechnik angestrebt

Für das Schießen wird empfohlen die eigene Flinte zu verwenden. Leihflinten stehen zur Verfügung.
Gehörschutz ist **verpflichtend** und Schutzbrillen (auch Sonnenbrillen) sind nachdrücklich empfohlen.

An beiden Tagen werden die Schützinnen und Schützen von einem staatlichen Trainer oder erfahrenen Wettkampfschützen betreut (Wagger, Grayer, Polainer, Polanez, Mag. Heimo Wolte).

Sinn und Zweck dieser Fortbildung ist es, den Umgang mit der Flinte bei Gesellschaftsjagden sicherer zu gestalten und vor allem auch bewusst bewegte Ziele zu treffen.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmern für ein sinnvolles Training möglich ist und die Veranstaltung qualitativ hochwertig und gut organisiert sein soll, ist die **Teilnahme ausschließlich mit Voranmeldung möglich!**

Ergänzungsbeitrag: € 10,–

Die übrigen Kosten (Munition/Wurfscheiben usw.) für diese Fortbildung werden für Inhaber einer gültigen Kärntner Jagdkarte von der Kärntner Jägerschaft übernommen.

Anmeldungen bei Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26 oder
E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Bitte Termin und Uhrzeit bekannt geben!

1922 – 2022, im treuen Gedenken an Ehren-LJM Dr. Gerhard Anderluh

21 Jahre prägte Dr. Anderluh das kärntner und österreichische Jagdwesen. Mit der Präsidentschaft bei der Internationalen Jagdkonferenz (IJK) und der Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes (AGJSO) genoss er weit über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen.

Geboren in Bad St. Leonhard/Lavanttal, aufgewachsen und Schulbesuch mit Maturaabschluss in Klagenfurt, Kriegsdienst an der Eismeerfront, Studium für Rechts- und Staatswissenschaften in Graz, danach Richter beim Bezirksgericht und Landesgericht in Klagenfurt und von 1975 bis 1987 dessen Präsident, waren die Stationen seines Lebens.

Mit der Natur, Wild und Jagd war er seit Kindertagen verbunden. Bald nach der Ablegung der Jagdprüfung holte ihn 1964 der damalige Landesjägermeister Dr. Werner Knaus als Rechtsreferent in den Landesausschuss der Kärntner Jägerschaft, danach war er sechs Jahre Landesjägermeister-Stellvertreter und beim Landesjägertag 1971 wurde er von den Delegierten einstimmig zum Landesjägermeister von Kärnten gewählt.

Ausgestattet mit einem edlen Jägerherzen, mit einem messerscharfen Verständnis eines hervorragenden Juristen, einer tief empfundenen Naturverbundenheit und die Sorge um ihre Zukunft. Ein großes Anliegen war ihm die Pflege und Erhaltung der bodenständigen Volksverbundenen Kärntner Jagd. Mit dem Wissen, um die gesellschaftlichen Veränderungen, die Mechanisierung und Technisierung in der Land- und Forstwirtschaft und die damit verbundenen Veränderungen der Wildlebensräume, die Zunahme des Tourismus und die Einstellung der Bevölkerung zur Natur und dem Naturschutz haben ihn damals schon seine jagdlichen Antennen weit nach vorne gerichtet.

In seiner Funktionsperiode waren auch einige Wege steinig gepflastert. Mit seiner Erfahrung ist es ihm gelungen, die Jagd, besonders in Zeiten der Jagdverpachtungen, aus der Tagespolitik herauszuhalten. Im Wald-Wild-Problem Mitte der 70er-Jahre war er dank kräftiger Unterstützung seines Stellvertreters Forstrat DI Dietrich Senitza immer um Ausgleich und Konsens bemüht. Unter seiner Ära wurden vorausschauend der totale Greifvogelschutz beschlossen und der Einsatz von Gift im Jagdbetrieb verboten. Ihr Einsatz wäre heute wohl undenkbar!

Als Landesjägermeister erkannte er bald, dass Jagd und Naturschutz untrennbar verbunden sind und fand im Naturschutzbund Kärnten einen Verbündeten. Dort war er viele Jahre stellvertretender Obmann. Er war Mitbegründer der Aktion Wiedehopf, mit dessen Geldern bis heute an die 400 ha schützenswürdige Natur in Kärnten angekauft wurden.

Information der Jägerschaftsfunktionäre und Jäger waren ihm ein großes Anliegen und so wurde auf seine Initiative 1972 das Mitteilungsblatt „Der Kärntner Jäger“ herausgebracht. Heuer erscheint er im 50. Jahrgang und mit diesem Heft die 263. Ausgabe. Dass die Bemühungen von Dr. Anderluh europaweit große Anerkennung gefunden haben, zeigen die vielen nationalen und internationalen Auszeichnungen, die ihm im Laufe seines Lebens verliehen wurden.

Als Landesjägermeister war er immer bereit Verantwortung zu tragen und hat für Kärnten und für Kärntens Jagd ein Stück Geschichte geschrieben. Die Verleihung des Ehrentitels „Ehren-Landesjägermeister“ war nur ein bescheidener Dank für viele Jahre gewissenshaften Einsatz im Dienste der Kärntner Jagd. Es wäre uns nicht möglich mit so viel Dankbarkeit auf sein Wirken zurückzublicken, hätten ihm seine Familie und insbesondere seine Gattin Prof. Dr. Gerda Anderluh nicht mit ganzen Kräften unterstützt. Dass sich beide um die Volksliedforschung in Kärnten große Verdienste erworben haben, sei hier noch am Rande erwähnt. Die Verbundenheit zu Kärntens Jagd und Jägern ist bis ins hohe Alter erhalten geblieben.

Nach langer schwerer Krankheit verstarb Dr. Anderluh am 25. Mai 2015 im 93. Lebensjahr.

Es erfüllt mich mit großer Freude und etwas Stolz, dass ich ein langes Stück des jagdlichen Weges mit Dr. Anderluh gehen durfte und sage dafür ehrlich Weidmannsdank!

Ofö. Ing. Walter Kulterer

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 37

1. Rehe können unaufgebrochen bis deutlich über 30 kg Körpergewicht erreichen.

2. Als Zeitpunkt für die Vollendung eines Lebensjahres gilt bei Rehwild der 30. April eines jeden Jahres. Mit 1. Mai vollzieht sich der Übergang in den nächsthöheren Jahrgang.

3. Durch das Treiben der brunftigen Rehe im Kreis entstehen mit der Zeit sichtbare kreisförmige Spuren am Boden, sogenannte Hexenringe.

4. Rehe werden im Normalfall mit etwa 14 Monaten geschlechtsreif. Es gibt aber Belege, dass bereits Kitze erfolgreich beschlagen werden können, was aber nicht die Regel ist.

5. Wird die Geiß bei der Brunft vom Bock bedrängt, so lässt sie den Sprengfiep hören.

6. Die Trächtigkeitsdauer beträgt ganze 40 Wochen. Nach der Befruchtung beginnt sich die Eizelle zu teilen, geht aber nach wenigen Teilungen in die Diapause und es folgt eine fünf Monate lange Keimruhe. Mit Ende Dezember/Anfang Jänner endet diese Keimruhe und die Blastozyste beginnt weiter zu wachsen. In den nächsten fünf Monaten entwickelt sich der Embryo dann ganz normal. Diese Eiruhe dient dazu, dass sowohl die Brunft als auch das Setzen in eine Zeit mit guter Nahrungsverfügbarkeit fallen.

7. Rehwild darf nur im Rahmen des Abschussplanes in angeführten Zeiträumen erlegt werden: Rehböcke der Klasse B vom 1.5. bis 31.10., Rehböcke der Klasse A vom 1.6. bis 31.10., nichtführende Rehgeißen, nichttragende Rehgeißen vom 1.5. bis 31.12., führende Rehgeißen und Rehkitze vom 1.8. bis 31.12.

Bücher

Grundwissen Vogelbestimmung

Moning/Griesohn-Pflieger/Horn, ISBN 978-3-494-01891-1, € 34,95, Bestellmöglichkeit: Quelle & Meyer Verlag, 56291 Wiebelsheim, Industriepark 3, Tel.: 0049/6766/903-251, Fax: 0049/6766/903-341, Internet: www.quelle-meyer.de

Vögel zu beobachten und zu bestimmen liegt im Trend. Raus aus dem Alltag, rein in die wundersame Welt der Vögel. Doch wie wird man zum Vogelbeobachter? Auf was muss man bei der Vogelbeobachtung achten? Welche Hilfsmittel, welches Equipment braucht man? Die Autoren Christoph Moning, Thomas Griesohn-Pflieger und Michael Horn haben die Antworten! Sie geben wertvolle Tipps, wie man systematisch vorgehen kann, um zu einem erfolgreichen „Einstieg" zu gelangen. Auf einprägsame Weise erklären die Autoren dabei, auf welche Details man beim Bestimmen achten sollte und wie man sich die Vogelarten am besten merken kann. Damit ist dieses Buch, dessen Informationsgehalt weit über den einfacher Bestimmungsbücher hinausgeht, ein unverzichtbarer Begleiter für alle Vogel- und Naturfreunde.

Dr. Christoph Moning ist seit 2014 Professor für Tierökologie und Zoologie an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Artikel. Schon seit rund zwanzig Jahren leitet er ornithologische Reisen.

Thomas Griesohn-Pflieger konzipiert und leitet seit mehr als 40 Jahren vogelkund-

liche Reisen und Exkursionen bei birdingtours. Er war Chefredakteur von VÖGEL und dem NATURGUCKER-Magazin. Mit www.birdnet.de betreibt er das älteste Internetportal für Vogelbeobachtung in deutscher Sprache.

Michael Horn ist studierter Illustrator, Künstler und Gestalter. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt auf Illustrationen für Naturschutzorganisationen und Verbände. Er gestaltete einen Naturerlebnisgarten und pflegt altes Weideland mithilfe einer kleinen Rinderherde, um die Artenvielfalt in seiner Heimat zu erhalten und zu fördern.

Waldeskind

Maximilian Moser, ISBN: 13 9783710402845, € 22,00

Der Geruch von nassem Laub, das Berühren von Moos, das Entdecken der unzähligen kleinen Waldbewohner – Naturerfahrung im Wald formt die Sinne unserer Kinder und gibt ihnen Selbstvertrauen.
Tief verwurzelt in der Erde wie ein prächtiger Baum – und zugleich hochragend dem Himmel zugewandt. Wer wünscht sich dieses Bild nicht für sein Kind. Maximilian Moser belegt mit verblüffenden Fakten und neuen wissenschaftlichen Studien, dass es Kindern nicht nur Spaß macht, im unebenen, verwurzelten Wald zu laufen, sondern dass dadurch das Gleichgewicht geschult und neue Synapsen und Nervenbahnen im Gehirn ausgebildet werden. Bewegung in der Natur kann ADHS mildern, ätherische Öle von Nadelbäumen verhindern Entzündungen und helfen gegen Asthma. Nicht nur die Sinne werden angeregt, auch das Reich der Fantasie wird beflügelt: Zauberbäume und Feengärten – das Geheimnisvolle war und ist ein besonderer Anziehungspunkt, auch für Erwachsene.

Univ.-Prof. Dr. Maximilian Moser wurde 1956 in Klagenfurt geboren. Er studierte an der Universität Graz Biologie und Medizin. Moser wirkte federführend bei Studien mit, in denen die positive Wirkung des Zirbenholzes auf unseren Körper erstmals wissenschaftlich bestätigt wurde. Der fünffache Vater ist Professor an der Medizinischen Universität Graz und leitet das Human Research Institut für Gesundheitstechnologie und Präventionsforschung.

Wortanzeigen

Kaufen Abwurfstangen vom Rot-, Damhirsch und Rehbock. Hirschalm GmbH, Telefon: 02766/4002 4, office@hirschalm.net

Weidmannsheil, Jungjäger (39 Jahre) aus St. Andrä im Lavanttal sucht Anschlussmöglichkeit, um sein Wissen über das Weidwerk zu erweitern! Handwerkliches Geschick für die Arbeiten im Revier ist vorhanden! Hauser Patrick, Tel: 0664/7500 1524

Beiträge und Fotos für den „Kärntner Jäger“ bitte an die E-Mail-Adresse: *redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at* übermitteln.

Digitale Fotos müssen mindestens 300 dpi haben.

Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen
Foditsch Hans, Patergassen
Matschnig sen. Engelbert, Ossiach
Partl Karl-Heinz, Gnesau

Bezirk Hermagor
Fedrigo Livio, Hermagor
Hofer Friedrich, Kötschach
Seiwald sen. Josef, Kötschach

Bezirk Klagenfurt
Bergmann Franz, St. Margareten i.R.
Dr. Burger-Scheidlin Hanno, Klagenfurt a.W.
Holzfeind Maximilian, Klagenfurt a.W.
Guggenberger Adam, Wölfnitz
Weyrich Kruno, Reifnitz

Bezirk Spittal/Drau
Pichler Rudolf, Steinfeld
Scherzer Thomas, Spittal/Drau

Bezirk St. Veit/Glan
Grubelnig Hans, Liebenfels
Weyrer Wilhelm, Glödnitz

Bezirk Villach
Steinwender Jakob, Treffen
Weber Josef Peter, Kitzbühel

Bezirk Völkermarkt
Krainz Josef, Völkermarkt
Taschek Ignaz, Gallizien

Bezirk Wolfsberg
Baumgartner Emmerich, St. Paul i. L.
Dkfm. Dr. Niedersüß Helmut, Wolfsberg

WaffenDoc

Reparatur - Service - Munition - Zubehör

Firma WaffenDoc | Büchsenmachermeister Gregor Unterberger
9710 Feistritz/Drau, Kreuznerstraße 215
Web: www.waffendoc.at | Telefon 0660-524 34 25 | unterberger@waffendoc.at